

STAATSARCHIV HAMBURG

213-13 Landgericht Hamburg -
Wiedergutmachung

24695


REGIS GmbH

Art.-Nr. 37500-HAM3
Einschlagmappe gemäß ISO 16245

Anmeldung **KK**

von rückerstattungsrechtlichen Geldansprüchen gegen das Deutsche Reich und gleichgestellte Rechtsträger*)

Bundesgesetz zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter
Rechtsträger

(Bundesrückerstattungsgesetz - BRüG -)

vom 19. Juli 1957

(Bundesgesetzbl. I S. 734)

AST. benachr.



A. Personalangaben

1. Personalangaben des Antragstellers

24 - 9968 / 59 Pa
14.8.59

1 diff

KK 22/101/59 kg

a) Familienname *A r o n s*
(bei Frauen auch Geburtsname)

b) Vorname *Peter Paul*

c) jetzt wohnhaft *30, Egerton Gardens, London S.W.3*

d) Geburtsdatum und Ort *18.3.1893, Berlin*

e) Staatsangehörigkeit *England*

f) Beruf *kaufmänn. Angestellter*

g) Wohnort (ständiger Aufenthalt)
im Zeitpunkt der Entziehung *London*

h) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Antragstellers im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik
Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933
bis 8. Mai 1945 *Berlin-Wilmersdorf, Sächsische Str. 67*

i) Wohnsitz im Jahre 1948 *London*

k) Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist: (Erbfolge, Abtretung u. dgl.)

*) Nach § 1 BRüG findet das Gesetz Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen das Deutsche Reich einschließlich der Sondervermögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost.

Das Gesetz findet ferner Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen 1. das ehem. Land Preußen, 2. das Unternehmen Reichsautobahnen, 3. die ehem. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP), deren Gliederungen, deren angeschlossene Verbände und die sonstigen aufgelösten NS-Einrichtungen, 4. die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und den Auswanderungsfonds Böhmen und Mähren.

Eingegangen
15. SEP. 1960
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

H a m b u r g 36

Sievekingplatz

(mit zwei beglaubigten Durchschriften)

Anlagen: 3

In der Rückerstattungssache

Z 24 649

Peter Paul Arons
(Georg Kandziorn)

./.

Deutsches Reich
(OFD Hamburg)

ergibt sich aus den Unterlagen des Antragsgegners, daß der Auktionator Wilh. Wehling am 2. 9. 1941 Umzugsgut unter dem Namen Peter Paul Arons, Berlin, zu einem Bruttoerlös von 13.148,70 versteigert hat. Der Nettoerlös von 12.042,16 ist auf das Konto der Oberfinanzkasse Hamburg überwiesen worden. Anliegend werden Fotokopien des Versteigerungsprotokolls überreicht.

Es wird beantragt,

das Verfahren an die Wiedergutmachungskammer zu verweisen, damit über die Höhe des Anspruchs ein Sachverständigengutachten eingeholt werden kann.

Es wird gebeten, die Aktivlegitimation von Amts wegen zu prüfen. Möglicherweise hat ein Teil des Umzugsguts der Ehefrau des Antragstellers gehört.

Die Gerichtsakte Z 24 649 wird anliegend zurückgereicht.

*1/5 an AA. z. Erb. und
der Anklage, Vollmacht über
dem Antragsteller und der
Ehefrau einreichen
v. Z.F.*

Im Auftrag

(Sarfert)

Regierungsassessor

angefertigt am

16. SEP. 1960

abgegeben am

19. SEP. 1960

20. SEP. 1960

16. SEP. 1960

9

Wilhelm Wehling

An die
Geheime Staatspolizei

H a m b u r g

Düsterstraße 52

Akt. II B 2 - 3136/41.

Abrechnung über 1 Lift 1460 kg - ATEGE 410
Liste Nr. 80, 1/S. Peter Paul A r o n s, Berlin
Kühne & Nagel, Hamburg.

Die Versteigerung hat Stattgefunden am 2. Sept. 41

	Versteigerungserlös	RM 13148,70
5 % Provision	RM 657,44	
Rechnung Kühne & Nagel	RM 231,60	
Packergebühr 1460 kg	RM 7,50	896,54
		<hr/>
		RM 12252,16
Die Sozialverwaltung kaufte davon für		RM 210,--
		<hr/>
		RM 12042,16

In Worten:

RM Zwölftausendundzweiundvierzig 16/100

Der Betrag wird Ihnen auf Ihr Bankkonto überwiesen.

Hamburg, den 17. Oktober 1941

gez. Wilhelm Wehling

Liste lt. anliegender
Aufstellung.

A b r e c h n u n g

über: 1 Lift - 1460 kg - ATEGE 410 Liste Nr. 80
 1/S. Peter Paul A r o n s aus Berlin
 Kühne & Nagel; Gestapo: II B 2 - 3136/41

Auszug aus dem Protokoll

			RM	
✓ 394	8 Bettlaken	à 15.-	120.-	55,--
✓ 395	4 gr. Tischtücher	à 45.-	180.-	80,--
✓ 396	45 Servietten	4.-	180.-	60,--
✓ 397	1 Tischtuch, 4 Servietten		35.-	15,--
398	1 Buchara-Teppich (defekt)	1,93 x 2,35		✓ 690,--
399	1 Kassakbrücke (abgetreten)	1,30 x 1,80		✓ 200,--
400	1 Shirvanbrücke	0,97 x 2,05		✓ 45,--
401	1 Kassakbrücke (defekt)	1,20 x 2,40		✓ 750,--
402	1 Shirvanbrücke	0,96 x 1,16		✓ 160,--
403	1 Schirasbrücke	1,27 x 1,67		✓ 350,--
404	1 Hamedanbrücke	1,50 x 2,75 (abgetreten)		✓ 480,--
405	1 Esservice (100) Teile			✓ 360,-- + 1.300,-
406	35 Teile Porzellan	20.-		✓ 160,-- + 700,-
407	12 Mokkatassen	30.-		✓ 50,-- 360,-
408	22 Porzellanteller	10.-		✓ 20,-- 220,-
409	1 Porzellantasse, 3 Porz. Schreibzeug	50.-		✓ 12,-- 170,-
410	1 Porzellandose			✓ 5,-- 25,-
411	2 - do. - Körbe	60.-		✓ 65,-- 120,-
412	1 - do. - Obstschale			✓ 8,-- 100,-
413	1 do. Vase			✓ 30,-- 60,-
414	2 do. Vasen	20.-		✓ 18,-- 40,-
415	1 do. Figur			✓ 80,-- 140,-
416	1 Esservice (94 Teile)			✓ 145,-- 600,-
✓ 417	1 antike Uhr	my Spielwerk 600.-		210,-- +
✓ 418	1 elektr. Bügeleisen, 1 Spiritus Bügeleisen			3,-- 18,-
✓ 419	1 Lampe - <i>Vasen</i>	150.-		60,--
✓ 420	1 Wärmelampe	10.-		3,50
✓ 421	1 Wärmeplatte, 1 Toster, 1 Petroleumkocher, 1 Petroleumlampe, Beleuchtungen u. Schnüre, 1 Briefwaage	50.-		3,--
422	86 Gläser	10.-		✓ 130,-- 860,-
423	23 Gläser, grün	6.-		✓ 30,-- 138,-
424	48 Gläser, 4 Karaffen, 12 Schalen, 8 Gläser	30.-		✓ 36,-- 1.080,-
425	1 Dose			✓ 11,-- 40,-
426	2 Vasen	60.-		✓ 16,-- 120,-
✓ 427	3 Glocken, 1 Dose	10.-		✓ 28,--
428	16 Krist. Teller	8.-		✓ 10,-- 128,-
429	1 Krist. Teller	60.-		✓ 30,-- 60,-
430	2 Glasteller	3.-		✓ 10,-- 6,-
431	2 Krist. Schalen, 5 Salznäpfe	6.-		✓ 30,-- 90,-
✓ 432	63 Bücher	à 4.- = 252.-		12,-- -
433	19 Teile Porzellan	5.-		✓ 8,-- 95,-
✓ 434	1 Schale, 1 Flit m. Öl, 5 Töpfe, 1 Seifennapf, 1 Bohrer, 1 Säge, 2 Holzteile, 1 Locher	25.-		4,--

2675

M

✓ 435	25 Besteckteile - 3- 75.-	24,-	
+ ✓ 436	1 Schale, 12 Tullen, 1 Rand (Silber)	240,-	TV 400.-
✓ 437	1 Metallteller, 1 Vase 30.-	4,-	
✓ 438	1 Lampe, 1 Vase, 1 Tasse 250.-	80,-	
✓ 439	5 Teile Plated, 1 Tablett 25.-	5,-	
✓ 440	1 Mikroskop 100.-	50,-	
✓ 441	1 Paar Bergstiefel 30.-	10,-	
✓ 442	1 Mikroskop) 450.-	250,-	+
✓ 443	1 Mikroskop, 1 Lupen-Beisatzkasten)		
✓ 444	1 Schrank Wand 50.-	1,-	
✓ 445	3 Handtücher, 1 Tischdecke, 2 St. Satin 25.-	10,-	
✓ 446	2 3 Möbelbezüge, 1 Kittel, 1 Schal } 25.-	5,-	
	3 Tücher, 1 Badevorlage		
✓ 447	4 Bettlaken 15.- 60.-	30,-	
✓ 448	4 kl. Kaffeedecken 32.-	10,-	
✓ 449	1 Badelaken 12.-	5,-	
✓ 450	4 Kissen 60.-	5,-	
✓ 451	7 Paar Strümpfe 21.-	5,-	
✓ 452	2 Stores 40.-	12,-	
✓ 453	2 do. 50.-	11,-	
✓ 454	1 Plaid (vermottet) 25.-	10,-	
✓ 455	1 Longschal 60.-	40,-	
✓ 456	1 Decke 12.-	5,-	
✓ 457	5 Bettbezüge, 7 Handtücher 120.-	40,-	
✓ 458	2 Bettlaken, 2 Bettbezüge (defekt) 80.-	25,-	
✓ 459	1 Plünnenbeutel 5.-	2,-	
✓ 460	1 Nussbaum-Spieltisch 75.-	5,-	
✓ 461	1 Klapp Tisch 50.-	6,-	
✓ 462	1 Krankentisch 75.-	0,20-	
✓ 463	1 Couch 120.-	30,-	
✓ 464	1 Koffer 50.-	19,-	
✓ 465	1 Wandschrank 250.-	110,-	
✓ 466	1 Glasglocke 3.-	1,-	
✓ 467	1 Gemälde (Stevens)	✓ 280,-	
✓ 468	1 Aquarell (Gred)	✓ 140,-	
✓ 469	1 Gemälde (Vennemann)	✓ 410,-	
470	1 do. (Marchetti)	✓ 510,-	
471	1 do. (Frangais)	✓ 950,-	
472	1 do. (Oscar Achenbach)	✓ 2500,-	
473	1 do. (Lepenti)	✓ 1000,-	
474	1 do. (o.S.)	✓ 320,-	
475	1 do. (Daubigny)	✓ 1500,-	
✓ 476	1 elektrischer Kessel 15.-	8,-	
✓ 477	1 leerer Lift, 1 leere Kiste 65.-	27,-	

7610

Gesamterlös: RM 13148,70

=====

GEORG KANDZIORA

Bank-Konto:
Berliner Disconto Bank
Berlin W 85, Potsdamer Straße 140

Postscheckkonto: Berlin-West Nr. 105 42

Fernsprecher: 88 57 55

Buchsachverständiger
Steuer- und Devisenberater
Rechtsbeistand für das Gebiet des
Rückerstattungs- und Entschädigungsrechts

Berlin-Wilmersdorf
Landauer Straße 12

19. September 1960



An das

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg,
Hamburg 36
Sievekingplatz

Gesch.-Nr. Z 24 649

In dem Rückerstattungsverfahren

Peter Paul A r o n s ./. Dt.Reich

- Umzugsgut -

nehme ich Bezug auf das dortige Schreiben vom 24.vor.Mts.und über-
reiche als Anlage eine Fotokopie der auf mich ausgestellten Voll-
macht des Antragstellers vom 6.ds.Mts..Ich besitze ausserdem eine
noch heute gültige notarielle Generalvollmacht des Antragstellers
vom 12.11.1938.

Der Anspruch stützt sich auf folgende Tatsachen:Das Umzugsgut
des Antragstellers wurde von der Allgemeinen Transportgesellschaft
vorm.Gondrand & Mangili GmbH.(Atege),Berlin NW.21,in einem Lift
Atege 410 im April 1940 im Hamburger Freihafen eingelagert.Im Mai
1941 teilte mir die Spedition mit,dass das Umzugsgut von der Ge-
stapo beschlagnahmt worden ist.Die Versteigerung auf Anordnung der
Gestapo erfolgte mutmasslich am 27.10.1941 durch den Auktionator
Wilhelm Wehling.Versteigerungserlös:RM 12.042,16(1t.URO London aus
der Versteigerungsliste Hamburg S.23).

Nach der Akte des früheren Finanzamts Moabit-West,Dienststelle
für die Einziehung verfallener Vermögenswerte,ist der Versteigerung-
erlös =

RM 12.042,15
./. Versteigerungskosten " 1.867,05
mit RM 10.175,11

am 29.10.1942,überwiesen von der Deutschen Bank in Hamburg im Auf-
trage der Staatspolizeileitstelle Hamburg,unter Kassenzeichen
G 44/688 bei der Oberfinanzkasse Berlin eingegangen und dem Reiche
verfallen.

Ich beantrage für den Berechtigten Schadensersatzleistung nach
dem BRÜG unter Zugrundelegung der Kosten der Wiederbeschaffung der
entzogenen Vermögensgegenstände,wobei maßgebend der Wiederbeschaf-
fungswert am 1.4.1956 sein soll.

1 Anlage: Vollmacht

Hochachtungsvoll

1/1 an Ab.z.R.
2) z.F.
3)

Angefertigt am 26. SEP. 1960 Ne
Gelesen am
Abgesandt am 27. SEP. 1960

23. SEP. 1960

15

Ich versichere hiermit folgendes an Eidesstatt, indem ich vorausschicke, dass mir die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung sowie die Strafbarkeit einer falschen eidesstattlichen Versicherung bekannt ist, und dass ich weiss, dass meine Erklärung in meinem Rückerstattungsverfahren in Berlin wegen meines in Hamburg versteigerten Lifts vorgelegt werden soll:

Ich hatte geplant, im Sommer 1938 auszuwandern und wollte selbstverständlich Umzugsgut mitnehmen. Damals wohnte ich bei meiner Mutter in Berlin W, Saechsischestr. 67, wo ich mein Zimmer hatte. 17

Am 19.9.1938 starb meine Mutter durch Selbstmord. Dadurch aenderten sich meine Plaene. Die Wohnung musste zum 1.11. 1938 geraeumt werden, und über den Inhalt der Wohnung musste mit grosser Schnelligkeit verfügt werden. Mein Bruder Hans ARONS und ich waren Alleinerben meiner Mutter.

Uns blieb nicht viel Zeit zu Dispositionen und zum Einpacken. Wir verschenkten die schwer transportablen Sachen, wie z.B. das grosse Büffet. Noten und Bücher wurden für eine Kleinigkeit verkauft (das Geld sahen wir nie). Diejenigen Sachen, die für meinen Bruder und mich Wert hatten, wurden z.T. in grosser Eile in Kisten verpackt, z.T. ohne Verpackung (Teppiche und Bilder) zum Spediteur geschafft, wo sie einstweilen lagerten. Ich selbst war zu sehr mit meiner Auswanderung beschaeftigt, die am 14.11.1938 erfolgte, und mein Bruder kam -- schon vor der Kristallnacht -- in den ersten Novembertagen ins Konzentrationslager. Infolgedessen konnten wir uns um die Einzelheiten der Verpackung und Lagerung zunaechst gar nicht kümmern. Die Sachen blieben bei der Speditionsfirma ATEGE in Berlin, und ich habe spaeterhin schriftlich von England aus mit meinem Bruder zu klaeren versucht, was wir damit machten, und welche Dinge ich nachgesandt haben wollte. Mein Bruder war dann wieder in Freiheit. Ich koennte aber heute nicht mehr sagen, welches das Ergebnis unserer Korrespondenz schliesslich gewesen ist. Ich war jedenfalls nicht dabei, als der Lift, der spaeterhin versteigert wurde, für mich in Berlin gepackt wurde. Bezüglich des Inhalts vermag ich aber soviel zu sagen, dass ich nur Sachen von Wert nachkommen lassen wollte, die sich im Ausland veraeussern liessen; ich konnte an die Einrichtung eines eigenen Haushaltes nicht denken, nachdem ich ausgewandert war, und hatte nur ein Interesse daran, die mir nachgesandten Sachen zu Geld zu machen, weil ich mit 10.- RM ausgewandert war.



Ich liess mir im Wesentlichen sehr viel Silber, geschlif-
fenes Glas, wertvolles Porzellan nachkommen. Bei diesem
handelte es sich um KPM-Porzellan. Meine Mutter stammte
aus der Bankiersfamilie Bleichroeder, und mein Vater aus
der Bankiersfamilie Arons; beide hatten infolge ihres
Wohlstandes viele und gute Besitztümer dieser Art.
Ausser solchen Werten habe ich mir mehrere echte Tep-
piche, etwa 8 gute Bilder und 2 Mikroskope nachsenden
lassen.

London, den 2. Januar 1959

Peter Paul Arons

Vorstehende eigenhändige Unterschrift des
Büchhalters Peter Paul Arons voluntätlich
30 Egerlan Gardens London S.W.3,
beglaubige ich hiermit auf Grund ihrer vor mir
erfolgten Vollziehung

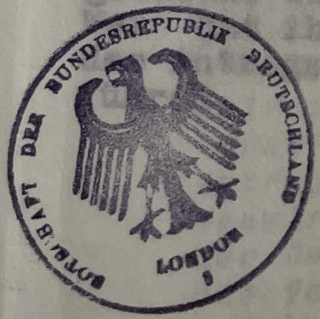
London, den - 2. JAN. 1959

(Unterschrift)

(Amtsbezeichnung)

Beurk.-Reg.
Nr. 16/1/59
Gebühr Tarif
5e pa/h

Konsulatssekretär
bei der BOTSCHAFT der
Bundesrepublik Deutschland in London,
gem. 37a Konsulargesetz ermächtigt



Hochachtungsvoll

[Handwritten signature]

10. Jan 1959 ✓
2. Januar ✓

22. Jan 1959

10. Okt. 1960

GEORG KANDZIORA

Bank-Konto:
Berliner Disconto Bank
Berlin W 35, Potsdamer Straße 140

Postscheckkonto: Berlin-West Nr. 105 42

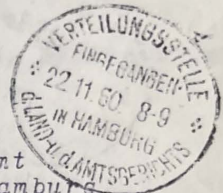
Fernsprecher: 88 57 55

Buchsaachverständiger
Steuer- und Devisenberater
Rechtsbeistand für das Gebiet des
Rückerstattungs- und Entschädigungsrechts

Berlin-Wilmersdorf
Landauer Straße 12

19. November 1960

18



An das

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg,
H a m b u r g 36
Sievekingplatz 1

Gesch.-Nr.: Z 24 649

In der Rückerstattungssache
Peter Paul A r o n s ./. Deutsches Reich
- Umzugsgut -

nehme ich Bezug auf das dortige Schreiben vom 7. vor. Mts.
Der Vater des Antragstellers, Dr. Martin Leo Arons, verstarb
bereits am 10.10.1919. Befreite Vorerbin war seine Ehefrau.
Die Mutter des Antragstellers, Johanna Arons geb. Bleichröder,
verstarb am 20.9.1938. Erben waren ihre beiden Söhne: Peter Paul
und Dr. Hans Arons. Eine Fotokopie des Gemeinschaftlichen Erb-
scheines füge ich bei. Beide Herren waren s. Zt. meine Mandanten.
Ich besass von Ihnen Generalvollmachten. Dr. Hans Arons wanderte
1939 aus und starb im März 1949 in Tennessee/USA.

Die Erbauseinandersetzung zwischen den beiden Brüdern, bei
der in mitwirkte, fand im Oktober 1938 statt. Soweit auf Dr. Hans
Arons Möbel und andere Hausratsgegenstände entfielen, sind diese
durch die Spedition Allg. Transportges. vorm. Gondrand & Mangili
m. b. H., Berlin N. 21, in seine Wohnung in Berlin-Nordend (-Nieder-
schönhausen), Dammsmühlerstr. 48, überführt worden. Zum Beweis dafür
überreiche ich als Anlage die Fotokopie der Speditionsrechnung
vom 9.11.1938. Dr. Hans Arons hatte bereits anlässlich seiner
Heirat von der Mutter eine Ausstattung erhalten.

Das im Lift verpackte Umzugsgut war einwandfrei Eigentum des
Antragstellers. Die Listen für das Umzugsgut hatte ich im Zusam-
menwirken mit beiden Brüdern angefertigt, die Ausfuhrgenehmigung
der Devisenstelle Berlin eingeholt, die Deigo-Abgabe gezahlt und
die Verhandlungen mit der Spedition geführt.

Ich bin, falls erforderlich, bereit, meine Aussage an Eidesstatt
zu versichern.

Anlagen: 1 Durchschrift
2 Fotokopien

Hochachtungsvoll

Kandziora

Vg.
1. D. am AG 7. U. ✓
2. Verweisen ✓
WST

22. Nov 1960

Ausgefertigt am 23. NOV. 1960

Gelesen am

Abgesandt am 25. NOV. 1960

4

19



18.VI.1043/38.

weitere Ausfertigung.

Gemeinschaftlicher Erbschein.

Erben der am 20. September 1938 verstorbenen, zu Berlin-Wilmersdorf, Sächsische Strasse 67, wohnhaft gewesene Witwe
Johanna Hedwig A r o n s geb. Bleichröder
sind ihre Kinder :

1. der Kaufmann Peter Paul Arons in Berlin W 15,
Sächsische Strasse 67,
2. der Volkswirt Dr. Hans Albert Julius Arons in Berlin-Niederschönhausen, Dammsmühlerstrasse 48,
zu je 1/2 (zur Hälfte).

Berlin-Charlottenburg, den 25. Oktober 1938.

Das Amtsgericht, Abteilung 18.

gez. Dr. Wohlfarth,

Amtsgerichtsrat.

=====

Vorstehende weitere Ausfertigung wird Herrn Peter Paul A r o n s in Berlin W 15, Sächsische Strasse 67, erteilt.

Berlin-Charlottenburg, den 9. November 1938.

Kanzleiassistent

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle des

Amtsgerichts Charlottenburg, Abt. 18.

Bankverbindungen:
 Reichsbankgirokonto Nr. 739
 bei der Reichshauptbank in Berlin
 Dresdner Bank, Berlin W 96
 Lehrenstr. 95-99, Konto Nr. 4-1179
 Deutsche Bank u. Disco-Ges.
 Zentralstr. 1, Berlin W 8
 Schweiz. Kreditanstalt Zürich
 Banca Commerciale Italiana,
 Mailand

Postcheckkonto: Berlin 351

DIE TELEGRAMM-ADRESSE ALLES FILIALEN
ATIGE

Allgemeine Transportgesellschaft

norm. Gondrand & Mangili, m. b. H.

SITZ DER GESELLSCHAFT: BERLIN

FILIALEN: Aachen • Aue i. Sa. • Berlin NW 21 • Bremen • Chemnitz • Dortmund • Dresden
 Ebersbach i. Sa. • Erfurt • Frankfurt a. M. • Fürth i. Bay. • Hagen i. W. • Hamburg • Köln a. Rh. • Kufstein (Tirol)
 Leipzig • Lübeck • Mannheim • München • Nürnberg • Schmalkalden i. Th. • Stettin • Wilthen i. Sa.
 In Württemberg: Sitz Stuttgart mit Filialen in Cannstatt a. N. und Schweningen a. N.

BERLIN NW 21, den 9. November 1938
 Quitzowstraße 11-17
 Fernsprecher: 35 65 01

~~Fin~~ Herrn
 Peter Paul A r o n s
B e r l i n - W i l m e r s d o r f .
 S ä c h s i s c h e S t r . 6 7

Nota Nr. 16805 Sped. Nr. 927/8925
 Bitte im Schriftwechsel unbedingt anzugeben

u. Pos.	Ihr Avis vom	Zeichen und Nummer	von — nach	Gewicht per 100kg	Fracht	Sped. Versich.	Total
		<u>Betr. Ihren Umzug</u>					
28.10.38		1	<u>Umzug v. Sächsische Str. nach Nordend</u>			RM	60.00
26.10.38			Gestellung von 7 K ₁ sten a RM 2.--				14.00
27.10.38		"	" 2 Packer - 21 Std. a RM 2.00				42.00
			Packmaterial				13.00
			Transport z. Lager				20.00
			Aufenthalt beim Transport eines Schrankes im Treppenhaus				9.50
3.11.38			Gestellung eines Packer - 4 Std. a RM 2.--				8.00
			Material				2.00
			Transport z. Lager				10.00
			Einlagern				4.50
			Lagergeld v. 28.10. - 27.11.38				12.00
			Liste u. Lagerschein				3.80
			Güterhaftpflicht				3.50
			Stempelsteuer				3.00
			Packergeld				1.00
						RM	206.30

Debet

Wählbar binnen 3 Tagen franko Berlin. — Nach Ablauf dieser Frist berechnen wir für Verzugszinsen 2% über Reichsbankdiskont.
 Wir arbeiten ausschl. auf Grund der „Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen“ (ADSp.). — Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Berlin.

ROLF RISCHER
als Sachverständiger
b.d.Handelskammer
akkreditiert

HAMBURG 20 14. Dezember 1960
BREITENFELDERSTRASSE 68
48 44 06

214
Landgericht Hamburg
Bis. 14. DEZ. 1960
Wiedergutmachungskammer

An das
Landgericht Hamburg
Wiedergutmachungskammer I
H a m b u r g

Sievekingsplatz

Gesch.Nr. Wik 481/1960 -- Z.24 649

Betr.:Rückerstattungssache Peter Paul Aron ./.. Deutsches Reich

G u t a c h t e n

=====

Ich muß mich bei der Beurteilung der Stücke auf die Anlage 10 aus der Versteigerungs-Liste von Wilhelm Wegling beziehen, da keinerlei andere Angaben vorhanden sind.

Die zwei Stücke mit dem Vermerk "abgetreten" kommen für eine unsachgemäße Lagerung in einem Lift nicht in Frage. Bei zwei weiteren Stücken steht "defekt", hierbei könnte durch unsachgemäße Lagerung im Lift ein Riß oder eine kleine Beschädigung entstanden sein. Der Begriff defekt bei alten Stücken ist sehr dehnbar und in den meisten Fällen beeinflusst er den Wert kaum. Das gleiche gilt für abgetreten, alte Stücke sind meistens kurz im Flor, was durch langen Gebrauch leider nicht zu vermeiden ist. Wenn ich nun berücksichtige, daß es sich in diesem Fall um einen Haushalt gehobenen Zuschnitts handelt, muß ich annehmen, daß es sich um besonders interessante, alte Stücke handelt. Unter diesen Voraussetzungen kann ich die Vermerke als unbedeutend ansehen und in der Festsetzung des Wiederbeschaffungspreises nur wenig berücksichtigen.

Nachstehend die Wiederbeschaffungswerte per 1. April 1956 unter Bezugnahme meiner obigen Ausführungen.

- | | | | | | |
|-------------|-------------|------------|------------|-------------|-----------|
| 1) Bucharä | 1.93 x 2.35 | DM 1350.-- | 2) Kazak | 1.80 x 1.30 | DM 750.-- |
| 3) Schirwan | 2.05 x 0.97 | " 400.-- | 4) Kazak | 2.40 x 1.20 | " 900.-- |
| 5) Schirwan | 1.16 x 0.96 | " 300.-- | 6) Schiraz | 1.67 x 1.27 | " 500.-- |
| 7) Hamedan | 2.75 x 1.50 | " 600.-- | | | |

Meine Preise verstehen sich für alte, interessante Stücke mit z.T. nur unerheblichen Beschädigungen.

Hochachtungsvoll !

Rolf Rischer

14. Dezember 1960

Vfg.

1. Gutachtenabschrift den Parteivertretern.
2. Sachverständigengebühr prüfen und anweisen.

Hbg, den 14. Dez. 1960.

W. Wulken

Zustz
 Ausgefertigt am 11. 12. 60
 Ab *Zust./formlos*
 am 15. 12. 60 *xi*

Verfahrensstelle
 Landgericht Hamburg
 Wiederverhandlungskammer I
 Hamburg
 Geschäftsverteilung

Karl J. Wulken

W. Wulken

16. 11. 60

Ich muß mich bei der Beurteilung der Stücke auf die Anlage 10 bzw. der
 Verarbeitungs-Liste von Wilhelm Wulken beziehen, da keinerlei andere
 Angaben vorhanden sind.

47/10

Die zwei Stücke mit dem Vermerk "abgetreten" können für eine ungesch-
 gemäßige Lagerung in einem Fall nicht in Frage. Bei zwei weiteren Stücken
 steht "defekt", hierbei könnte durch ungeschämte Lagerung im Fall ein
 Defekt oder eine kleine Beschädigung entstanden sein. Der Begriff "defekt"
 bei alten Stücken ist sehr dehnbar und in den meisten Fällen bestmög-
 lich. Der Wert kann. Die gleiche gilt für abgetretene, alte Stücke sind
 meistens kurz im Flor, was durch langen Gebrauch leider nicht zu ver-
 meiden ist. Wenn ich nun herkömmliche, das es sich in diesem Fall um
 einen Haushalt gehörenden Zerschneideapparat handelt, muß ich annehmen, daß es sich
 um besondere Interessenten, alte Stücke handelt. Unter diesen Voraussetzun-
 gen kann ich die Vermerke als unbedeutend ansehen und in der Bestattung
 des Wiederbeschaffungspreises nur wenig berücksichtigen.

- folgende die Wiederbeschaffungswerte per 1. April 1950 unter Bestat-
 tungen meiner obigen Ausführungen.
- 1) Schrank 1.35 x 2.35 DM 1750.-- (2) Kasten 1.30 x 1.30 DM 750.--
 - 2) Schrank 2.05 x 0.97 " 400.-- (4) Kasten 2.40 x 1.20 " 300.--
 - 3) Schrank 1.10 x 0.90 " 300.-- (6) Schrank 1.67 x 1.27 " 300.--
 - 4) Schrank 2.75 x 1.50 " 600.--

Keine Preise vorsetzen sich für alte, interessante Stücke mit 2. 2. 2. nur
 wirtschaftlichen Beschäftigungen.

Wiederverhandlungsvoll!

W. Wulken

26

Hamburg 13, den 23. Dez. 19 60
Harvestehuder Weg 14
Tel. 44 12 91 / App. 41

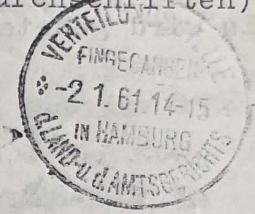
Büro: Magdalenenstr. 64 a+b

An das
Landgericht Hamburg
1. Wiedergutmachungskammer
H a m b u r g 36

Vorgelegt nach Fristablauf
mit/kein Eingang am

3. 2. 61
Hl.

Sievekingplatz (mit zwei beglaubigten Durchschriften)



Handwritten: 1) Kautionsabgabe dem Vertreter des Antragstellers.

In der Rückerstattungssache

1 WiK 481/60

Z 24 649

Handwritten: 2) Haft am 8. Jan. nach W. Kaut.

Peter Paul Aron
(Georg Kandziora)

Handwritten: J.I.H. ab. 3. 1. 61
Hl.

Deutsches Reich
(OFD Hamburg)

vermag der Antragsgegner dem Gutachten des Sachverständigen Rischer vom 14. 12. 1960 nicht zuzustimmen. Nach Auffassung des Antragsgegners hat der Sachverständige zunächst die eigenen Erklärungen des Antragstellers in seiner eidesstattlichen Versicherung vom 2. 1. 1959 nicht berücksichtigt. In der genannten Erklärung hat der Antragsteller selbst angegeben, daß diejenigen Sachen, die besonderen Wert hatten, in großer Eile in Kisten verpackt und z. T., nämlich Teppiche und Bilder, ohne Verpackung beim Spediteur eingelagert wurden. Bei dieser Art der Versendung können durchaus größere Schäden entstehen, die nicht zu Lasten des Antragsgegners gehen.

Die Wiedergutmachungskammer hat im Beweisbeschluß vom 7. 12. 1960 dem Sachverständigen zwar aufgegeben, bei Erstattung seines Gutachtens zu berücksichtigen, daß die beanspruchten Teppiche in einem Haushalt gehobenen Zuschnittes genutzt worden sind; der Sachverständige hat diesen Hinweis der Wiedergutmachungskammer offensichtlich dahingehend verstanden, daß es sich um Liebhaberstücke gehandelt haben müsse; anders ist der Ausdruck des Sachverständigen: "interessante Stücke" nicht zu verstehen. Entsprechend dürfte die Bewertung zu verstehen sein.

GEORG KANDZIORA

Bank-Konto:
Berliner Disconto Bank
Berlin W 35, Potsdamer Straße 140

Postcheckkonto: Berlin-West Nr. 105 42

Fernsprecher: 88 57 55

Buchsaachverständiger

Steuer- und Devisenberater

Rechtsbeistand für das Gebiet des

Rückerstattungs- und Entschädigungsrechts

An das
Landgericht Hamburg,
Wiedergutmachungskammer 1,
Hamburg, Siebekingplatz

Berlin-Wilmersdorf
Landauer, Straße 12

15. März 1961



Gesch.-Nr. 1 WiK 481/1960
Z 24 649

In der Rückerstattungssache

Peter Paul A r o n s ./. Deutsches Reich

nehme ich Bezug auf den Beschluss der Kammer vom 7.12.1960.

Der Antragsteller kann sich nicht bereit erklären, auf ein Sachverständigen-Gutachten für die im Versteigerungsprotokoll aufgeführten Einzelpositionen 405-416, 422-431, 433: Porzellan, Glas, 417: antike Uhr, 419, 438: Lampen, 432: Bücher, 436: Silber, 440, 442, 443: Mikroskope, 444: Schrank, 460-465: Möbel zu verzichten. Die Verdoppelung des Versteigerungserlöses als Vergleichssumme dürfte sicherlich nicht angemessen sein. Das beweisen schon Versteigerungserlöse wie RM 1,- für einen Schrank, RM 5,- für einen Spieltisch, RM 6,- für einen Klapptisch, RM 12,- für 63 Bücher, RM 50,- für ein Mikroskop. Eines der drei versteigerten Mikroskope ist überhaupt ohne Erlösangabe. Der Antragsteller fühlt sich berechtigt, auf die hohe Qualität der im Lift verpackten Gegenstände hinzuweisen. Er stammt aus einer sehr wohlhabenden Familie (seine Mutter war eine geborene Bleichröder, sein Vater gehörte zur alten Berliner Bankierfamilie Arons). Dementsprechend war der Haushalt und die Wohnungseinrichtung. Selbstverständlich hatte der Antragsteller alles Interesse daran gehabt, möglichst wertvolles Gut nach England verladen zu lassen. Auf geringwertige, im Auslande nicht verkäufliche Gegenstände legte er keinen Wert. Er ist mit nur RM 10,- Bargeld ausgewandert und hätte einen Teil des Umzugsguts, wäre es nach England gelangt, sicherlich verkauft, um seinen Lebensunterhalt in der ersten schweren Zeit nach der Auswanderung zu verbessern. - Es wird zugegeben, dass das Versteigerungsprotokoll für die einzelnen Gegenstände keine nähere Beschreibung gibt, wodurch Einzelbegutachtungen schwer möglich sind. Jedoch die Erläuterungen des Antragstellers zu vielen Positionen des Protokolls in seiner anliegenden eidesstattlichen Versicherung vom 2. ds. Mts. dürften einem Sachverständigen eine gute Stütze für ein Bewertungsgutachten sein. Deshalb und wegen den bei der Versteigerung erzielten Verschleuderungserlösen wird um das Gutachten eines Sachverständigen gebeten.

Gemälde: Die eidesstattliche Versicherung des Antragstellers enthält über die versteigerten Bilder nähere Angaben. Er weist darauf hin, dass die Gemälde von seinen Grosseltern stammen und zwischen 1860-80 gesammelt worden sind. Der DAUBIGNY sei in einem Werk über die Malerei im 19. Jahrhundert mit "aus der Sammlung des Kommerzienrats Albert Arons, Berlin" erwähnt worden.

Teppiche: Diese befanden sich nach der glaubwürdigen Aussage des Antragstellers bei der Verpackung in den Lift in einem

Zustände, wie es in einem gepflegten Haushalt üblich war. Die Teppiche waren keine Museumsstücke, aber Teppiche guter Provenienz und Qualität. Der Sachverständige Rischer dürfte in seinem Gutachten vom 14.12.60. im Recht sein, wenn er annimmt, dass die bei zwei Stücken im Versteigerungsprotokoll vermerkten "Defekte" wohl während der Lagerung im Lift entstanden sein könnten. Die Beseitigung von vor der Verpackung vorhandenen gewesener Schäden wäre dem Antragsteller leicht gewesen, nach der Auswanderung wäre es ihm geldlich kaum möglich gewesen.

Hochachtungsvoll

Anlagen:

2 Durchschriften
eidesstattliche Versicherung
in dreifacher Ausfertigung

1.12.1960
2 24 649

(The following text is a mirror image of the document's content, appearing as bleed-through from the reverse side of the page. It is written upside down relative to the main text.)

Teppiche: Diese befinden sich nach der gleichartigen Aussage des Antragstellers bei der Verpackung in den Lift in einem Saalung des Kammerherrn Albrecht Arons, Berlin, erwähnt worden in einem Werk über die Malerei im 19. Jahrhundert mit aus dem und zwischen 1800-60 gesammelt worden sind. Der DAUBIGNY sei darauf hin, dass die Gemälde von seinen Großeltern stammen enthält über die versteigerten Bilder näher Angaben. Er weist Gemälde: Die eidesstattliche Versicherung des Antragstellers beten.

lungserlösen wird um das Gutachten eines Sachverständigen ge- und liegen den bei der Versteigerung erteilten Verschleiß- gen eine gute Stütze für ein Bewertungsgutachten sein. Hinsich- lichen Versicherung von 2. ds. Mts. dürften einen Sachverständi- gen Positionen des Protokolls in seiner anliegenden eidesstatt- lich sind. Jedoch die Erläuterungen des Antragstellers zu die- re Beschreibung gibt, wodurch Einzelbeobachtungen schwer mög- steigerungprotokoll für die einzelnen Gegenstände keine nähe- rung zu verbessern. - Es wird zugegeben, dass das Ver- nen Lebensunterhalt in der ersten schweren Zeit nach der Aus- gung, wäre es nach England gelangt, sicherlich verkauft, um sei- RM 10,- Bargeld ausgemindert und hätte einen Teil des Umsatz- käufliche Gegenstände, legte er keinen Wert. Er ist mit nur verladen zu lassen. Am geringwertige, im Auslande nicht ger- teresse daran gehabt, möglichst wertvolles Gut nach England rüchtung. Selbstverständlich hatte der Antragsteller alles in- Arons). Bemerkenswert war der Haushalt und die Wohnungsein- rüber, sein Vater gehörte zur alten Berliner Bankierfamilie wohnenden Familie (eine Mutter war eine geborene Bleich- verpackten Gegenstände hinzuzufügen. Er stammt aus einer sehr ler führt sich berechtigt, auf die hohe Qualität der im Lift ten Mikroskope ist überhaupt ohne Erlaubnis der Antragstel- 03 Bucher, RM 50,- für ein Mikroskop, eines der drei versteigert- für einen Spaltisch, RM 12,- für einen Klappstisch, RM 12,- für schon Versteigerungserlöse wie RM 1,- für einen Schrank, RM 2,- summe dürfte sicherlich nicht angemessen sein. Das beweisen ten. Die Verdoppelung des Versteigerungserlöses als Vergleichs- 440, 442, 443: Mikroskope, 444: Schrank, 450-452: Möbel zu versch- Glas, 417: antike Uhr, 418, 419: Lampen, 432: Bücher, 436: Silber, aufgeführten Einzelpositionen 402-416, 422-431, 433: Porzellan, Sachverständigen-Gutachten für die im Versteigerungsprotokoll Der Antragsteller kann sich nicht bereit erklären, auf ein- nehme ich Bezug auf den Beschluss der Kammer vom 7.12.1960. Peter Paul A r o n s Deutsches Reich

1 Wik 481/1960

308

Ich versichere hiermit Folgendes an Eidesstatt, indem ich vorausschicke, dass mir die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung sowie die Strafbarkeit einer falschen eidesstattlichen Versicherung bekannt ist, und dass ich weiss, dass meine Erklärung in meinem Rückerstattungsverfahren bei der 1. Wiedergutmachungskammer des Landgerichts Hamburg vorgelegt werden soll:

1) Bezüglich der versteigerten Bilder mache ich folgende Angaben: Es stimmt zwar, dass es sich dabei um neun Bilder handelt; doch sind die Namen nicht alle richtig. Der Name "Lepenti" ist mir unbekannt; hier scheint eine Verwechslung mit dem bekannten Maler BLECHEN (Zeitgenosse von David) vorzuliegen, von dem 2 Bilder vorhanden waren. Das unsignierte Bild war ein SCHMIDT, dessen Namensschild auf dem vor der Einlagerung entfernten Bilderrahmen gewesen war. Ueber die Groesse der Bilder kann ich heute nichts ^{Genaueres} mehr sagen; sie stammten saemtlich von meinen Grosseltern Arons und waren zwischen 1860 und 1880 gesammelt worden. Einzelheiten, an die ich mich noch erinnern kann, sind folgende: Der GRAEB (GRED?) stellte eine Strasse mit einem Spziergaenger dar in einer altertümlichen Stadt, mit einer überwachsenen Kirchenmauer; eine federzeichnungsartige Technik; das Bild mag etwa 23" x 19" gross gewesen sein. (Aquarell). Der VENNEMANN, 20" x 25", war ein sogen. Genrebild mit Personen in einer Bauernstube. Der MARCHETTI wird etwa 25" x 40" gross gewesen sein und stellte ein Rennen in Auteuil dar mit dem Blick vom Rennring über eine weisse Barriere auf die im Vordergrund promenierenden Damen und Herren- weiter hinten die vollen Tribünen und darüber ein sehr sonniger Himmel. Der FRANCAIS, etwa 30" x 40", stellte eine gelbbraune Heidelandschaft mit einem Sonnenuntergang und pinienfoermigen Baeumen dar. Der ACHENBACH, etwa 45" x 60", stellte eine Wassermühle an Waldbach dar, mit hellen Lichtern auf dem Wasser, Wasserschaum, aufgehaemgter Waesche und Maedchen in leuchtender Tracht. Der BLECHEN (alias LEPENTI) war etwa 60" x 85" gross und stellte eine ansteigende Felsenküste mit mittelmeerblauen Buchten dar; im Vordergrund eine Maennergestalt an schwerem braunen Ruderboot. Der SCHMIDT ("unsigniert") war eine grau-grüne weite Landschaft mit romantischen Baeumen. Der DAUBIGNY war etwa 35" x 50" gross, auf Holz gemalt und stellte einen Teich mit Enten in hügeliger Wiesenlandschaft mit Büschen dar, einem graublauen Himmel mit durchbrechender Sonne. Der STEVENS, etwa 35" x 27" gross, stellte eine sinnende junge Dame im Profil dar, in braunem Kleid, braunes Interieur, aus dem Fenster schauend. Alle diese Gemaelde waren Oelbilder. Der DAUBIGNY war sogar in einer Kunstgeschichte über Malerei des 19. Jahrhunderts "Aus der Sammlung des Kommerzienrates Albert Arons, Berlin" erwaeht. Es befanden sich bei der Einlagerung--und vermutlich auch der Verpackung--noch dabei zwei nicht im Versteigerungsprotokoll erscheinende Bilder von HILDEBRANDT "Pic von Tene-

1 Wik 481/1960

33

- 2 -

37

riffa" und "Einfahrt zum Hafen von Lissabon", jedes etwa 35"x 60" gross. Dies waren helle, diesig graublaue Bilder mit schneebedecktem Berg bezw, weisslich-gelber Stadt im Hintergrund.

2) Da sowohl mein Vater wie auch meine Mutter aus sehr wohlhabenden Familien stammten und über beträchtliche Vermögen verfügten, war die Waesche aus bestem reinen Leinen oder Damastleinen und stammte von den Firmen Grünfeld und Mosse.

3) Bezüglich des Porzellans habe ich Folgendes zu sagen: Wir besaßen ein grosses KPM-Essservice, weiss mit Goldrand und einem Relieffornament (wahrscheinlich die 100 Teile) in Rokoko-Muster; bei den Desserttellern war auch dieses Muster noch vergoldet. Dann war ein Ess-Service aus dem grosselterlichen Landhaus vorhanden, das ein französisches Limoges-Porzellan war. Die Mokkatassen waren Meissener Porzellan, zweifarbig mit Gold und Blumen und Figürchen; sie waren zylinderförmig und antik. Die 22 Porzellanteller waren antik, Berliner Porzellan, und voellig bemalt, und zwar waren dies ursprünglich 2 Dutzend, von denen das eine mit Naiglockchen und das andere mit Veilchen bemalt war. 409 war Meissen oder Berlin. Das Schreibzeug war viereckig, schwarz und weiss in der Art von "berusstem" Porzellan, mit einem Sandstreuer. Es handelte sich um einen antiken Gegenstand (antik). 411/12 Dieses waren alles Zubehöerteile zum Berliner Service. Die Obstschale war charakteristisches Meissen, mit Putten und Blumen. 413; 414, 415: es waren zwei Gallet-Vasen vorhanden, und eine Vase mit Koepfen an der Seite (antikes Berlin). 416: vermutlich das Limoges-Service. 417: Die Uhr war antik, sog. Ormulu (gebr. Bronze), mit einer antiken Spieluhr, einen Apoll mit Harfe darstellend; darüber war eine grosse Glasglocke. 419: Die Lampe war aus einer ziemlich hohen antiken Vase (wahrscheinlich Berlin) gefertigt.

Bezüglich des Besitzes an Berliner Porzellan moechte ich erwahnen, dass die Familien meines Vaters und meiner Mutter schon seit etwa 1800 in Berlin ansaessig gewesen waren.

4)

422: Saemtliche Glaeser auf der Versteigerungsliste waren aus schwerem Kristall, Spaethiedermeier, und im gleichen Muster.

425: Dies war vermutlich unsere Kristallzuckerdose mit Silberrand. 426: 2 schwere Kristallvasen, 20-25cm hoch, achteckig ausgeschliffen, mit goldenem Rand auf den Kanten. 428: Kristall-Langettenschliff. 429: Wahrscheinlich der dazu gehoerige grosse Teller. 431: Dies waren Salat- und Kompottschalen. 436: Wahrscheinlich Kristall; der Silberrand war dazu da, das Gemüse auf der Servierplatte vom Fleisch zu trennen. 438: Dies war vermutlich eine aus einem gedrehten silbernen Leuchter gefertigte Lampe. Ich hatte drei Mikroskope eingepackt: ein Praepariermikroskop, ein Mikroskop mit Vergroesserung bis 190 mit 2 Okularen und 3 Linsen, und ein drittes mit Vergroesserung bis zu 1500 mit 3 revoltierenden Okularen u. Zeichenapparat und Mikrometereinstellung, und dazu gehoerige Glocken.

5)

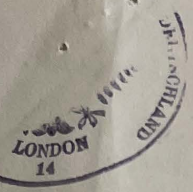
ein

33

1 Wik 481/1960

- 3 -

32



460: Dies war ein besonders schoener Tisch. 462: Das war ein wunderbarer Krankentisch mit allen Verstellmoeglichkeiten u. Leseeinrichtung. 465: Dies war ein sehr schoener eingelegerter Schrank mit Glastuere, etwa 80 cm x 50 cm x 20 cm.

Im Uebrigen vermag ich ueber die Anschaffungswerte nichts zu sagen.

London, den 2^{ten} Maerz 1961

Peter Paul Brown

Vorstehende eigenhaendige Unterschrift ue. d. _____

Herrn Peter Paul Brown

30, Egerton Gardens, London S.W. 3

beglaubige ich hiermit auf Grund ihrer vor mir erfolgten *vollmaechtigen* _____

London, den 2. Maerz 1961

(Unterschrift)

(Amtsbezeichnung)

Konsultssekretar I Kl.

bei der BOTSCHAFT der

Bundesrepublik Deutschland in London,
gem. 37a Konsulargesetz ermaechtigt



Bourk.-Reg.

Nr. *37e/111/61*

Gebuehr Tarif

5e _____

Frei - Nur fuer Wiedergutmachungszwecke

1 Wik 481/1960

Z 24 649

B e s c h l u s s

2 + an Kart. ab.

In der Rückerstattungssache **22. 3. 61**

lt. - 3 fach -

Peter Paul Arons,

Antragsteller,

Bevollmächtigter: Georg Kandziora, Berlin-
Wilmersdorf, Landauerstr. 12,

gegen
Abschrift der Versteigerungsliste Bl. 10/11 der

Deutsches Reich,

Oberfinanzdirektion Hamburg,

- A 216 - BV 44 -
Lebenszuschnitt des Antragstellers berücksichtigen.

Antragsgegner,

hat das Landgericht Hamburg, Wiedergutmachungs-
kammer 1, durch folgende Richter:

1. Landgerichtsdirektor Bergmann,
2. Landgerichtsrat Dr. Warmbrunn,
3. Gerichtsassessor Schmidt

am 22. März 1961

beschlossen:

I. Der Verkaufsleiter Rolf Rischer, Hamburg, 20, Breitenfelder-
str. 68, ist unter Übersendung der Akten um eine Ergänzung
seines Gutachtens durch Stellungnahme zu den Einwendungen,
welche von der Oberfinanzdirektion in dem Schriftsatz vom
23.12.1960 erhoben worden sind, zu bitten; er soll dabei
das Vorbringen im Schriftsatz des Antragstellers vom 15.3.1961
auswerten.

II. Unter Übersendung einer Abschrift der eidesstattlichen Ver-
sicherung vom 2.3.1961 und eines Auszuges aus dem Versteige-
rungsprotokoll ist von dem
Museumskustos Dr. Diedrich Roskamp,
Hamburg, Glockengiesserwall, Kunsthalle,
ein schriftliches, mit der Versicherung seiner Richtigkeit
zu versehenes Gutachten über den Wiederbeschaffungswert der
unter Nr. 467 bis 475 bezeichneten Gemälde am gesetzlichen
Stichtage des 1.4.1956 einzuholen.

III. Unter Übersendung einer Abschrift der eidesstattlichen
Versicherung des Antragstellers vom 2.3.1961 ist von dem
Kaufmann Töpperwien i.Fa. W. Weitz,
Hamburg 36, Neuer Wall 26,

ein

23. März 1961

34

1 Mik 481/1960

/2647

ein schriftliches, mit der Versicherung seiner Richtigkeit zu versehenes Gutachten über den Wiederbeschaffungswert des von dem Antragsteller bezeichneten Porzellans am gesetzlichen Stichtage des 1.4.1956 einzuholen, wobei der mutmassliche Erhaltungszustand zu berücksichtigen ist. Dem Sachverständigen ist gegen Rückgabe die vorhandene Abschrift der Versteigerungsliste Bl. 10/11 der Gerichtsakte zu übersenden. Er möge bei Abgabe der Taxe den nachgewiesenen Wohlstand und gehobenen Lebenszuschnitt des Antragstellers berücksichtigen.

H. Hymann

K. Wundt

J. Schmidt

In der Versteigerungssache

Peter Paul Arons gegen Deutsches Reich

sind Sie zum Sachverständigen ernannt worden.

zu Ziffer II u. III:

Sie werden gebeten, auf Grund einer Abschrift der eidestätt-

lichen Versicherung vom 2.3.1961 und eines Auszuges aus dem

Versteigerungsprotokoll das durch Beweisbeschluss vom 22. März

1961 erforderte schriftliche, mit der Versicherung seiner

Richtigkeit zu versehenes Gutachten über den Wiederbeschaffungswert

der unter Nr. 467 bis 475 bezeichneten Gemälde am gesetz-

lichen Stichtage des 1.4.1956 zu erstatten und dieses in

3 Exemplaren dem Gericht möglichst bald zu übersenden.

Ihre nach Stundenzahl, Gebührensatz und Auslagen spezifizierte

Kostenrechnung wird zweifach erbeten.

ab 24.3.61

Bergmann
Landgerichtsdirektor

ROLF RISCHER
als Sachverständiger
b.d.Handelskammer
akkreditiert

HAMBURG 20 6. April 1961
BREITENFELDERSTRASSE 60
48 44 80

Vfg.

1. Gutachtenabschriften den Parteivertretern,
dem des Antragsstellers doppel
2. Gebühren prüfen und
anweisen.

Hbg, den 7. IV.61



W. W. W.

*zu 1721
auf. u. ab 10.4.61 Mi.*

An das
Landgericht Hamburg
Wiedergutmachungskammer 1
H a m b u r g 36
=====
Sievekingsplatz

Gesch.Nr. Wik 481/1960 -- Z.24 649

Ergänzendes Gutachten lt. Beschluß v. 22.3.61

Zu meinen Ausführungen in meinem Gutachten v. ~~22.3.61~~ 14.12.60 kann ich den Einwendungen der Oberfinanzdirektion nur erwidern, daß mit interessanten Stücken keinesfalls Liebhaber-Stücke gemeint sind. In einem Haushalt gehobenen Zuschnitts findet man interessante Stücke, wie auch aus den angegebenen Provenienzen hervorgeht. Bei Liebhaber- oder Sammler-Stücken wäre bestimmt ein Hinweis in den Akten erfolgt, was den Schluß auf solche Stücke zulassen würde.

Wie in meinem Gutachten bereits erwähnt, kann es sich bei den zwei mit defekt bezeichneten Teppichen, nur um geringfügige Schäden gehandelt haben, da größere Schäden bestimmt aus dem Versteigerungsprotokoll ersichtlich gewesen wären.

Erfahrungsgemäß werden unverpackte Teppiche, bei unsachgemäßer Behandlung, in den meisten Fällen durch Hinterhaken an scharfen Gegenständen an den Längs- oder Quer-Kanten beschädigt, was aber keinesfalls den Wert des Teppichs beeinflusst, da diese Schäden leicht zu beheben sind.

Hochachtungsvoll !

Rolf Rischer

1. PKA

39

W. WEITZ HAMBURG



PORZELLAN · KRISTALL · GLAS · KUNSTGEWERBE · KERAMIK

HOTEL- RESTAURANT- UND SCHIFFSEINRICHTUNGEN
EINZEL-, GROSS- UND AUSFUHRHANDEL

Jürgen Töpferwien

Jürgen Töpferwien

HAMBURG, 14.4.1961
NEUER WALL 26
SAMMEL-NR. 342253
JT/IF

An das
Landgericht Hamburg
Wiedergutmachungskammer 1
Hamburg 36
Sievekingplatz 1
Ziviljustizgebäude

*Landgericht Hamburg
Wiedergutmachungskammer 1*



GUTACHTEN

in der Rückerstattungssache

Peter Paul Arons gegen Deutsches Reich

Aktenzeichen 1 Wik 481/1960, zufolge Beschluss des
Landgerichts Hamburg, Wiedergutmachungskammer 1 vom
22.3.1961, Ziff. III.:

1.

Die vorliegenden Angaben, nämlich die Versicherung von
Herrn Arons vom 2.3.1961 und die Abrechnungsliste Reg.No.
1421 geben kaum einen brauchbaren Anhalt über den einzu-
setzenden Wiederbeschaffungswert der Gegenstände zum
Stichtag vom 1.4.1956. Es muss daher bei diesem Gutachten
bei einer rohen Schätzung bleiben, wobei von mir davon
ausgegangen ist, dass es sich um Gegenstände handelt, die
sich in einem Hausstand von ausserordentlichem Wohlstand
befunden haben.

2.

Die einzelnen Werte sind von mir mit Grünstift in die Liste
No. 1421 eingesetzt worden. Der Gesamtwert der

Nummern	405 - 416
	422 - 426
	428 - 431
	433, 436

beträgt nach meiner Schätzung DM 6.852.--
=====

Mit vorzüglicher Hochachtung!

W. WEITZ - HAMBURG

DEUTSCHE BANK AG., HAMBURG · LANDESZENTRALBANK HAMBURG, GIROKONTO 2/7836, POSTSCHECKKONTO HAMBURG 31606
INHABER: WALTER WEITZ, HANNOVER; HANS-W. TOPFERWIEN, KÖLN; JURGEN TOPFERWIEN, HAMBURG
W. WEITZ IN: HAMBURG, HANNOVER, DUSSELDORF, BAD PYRMONT, HOLSTEIN & DÜREN; IN KÖLN

Jürgen Töpferwien

Dr. Diedrich Roskamp
Kustos an der
Hamburger Kunsthalle

Hamburg, den 20. April 1961.



An das
Landgericht Hamburg
1. Wiedergutmachungskammer
H a m b u r g 36

Sievekingplatz. Ziviljustizgebäude.

*1) Gutachtenabgabe im Parteiverfahren.
2) Gebühren prüfen und ansetzen.
Wannheim
21. IV. 61
zu 1.
ab 21. 4. 61
Zi*

Aktenzeichen: 1 Wik 481 / 1960

Betrifft: Rückerstattungssache

Peter Paul A r o n s gegen Deutsches Reich.

G u t a c h t e n

über den Wiederbeschaffungswert der in Verlust geratenen
Gemälde für die Zeit vom 1. IV. 1956. dieses Bild das in

Verlust geratene Werk ist, erscheint mir zweifelhaft.)
Eine genaue Schätzung der Bilder ist ausser-
ordentlich schwierig.
Nach den Versteigerungsergebnissen des Jahres

1942 und den Angaben des Antragstellers hat man aber den
Eindruck, dass es sich um gute Gemälde gehandelt hat.
Das Protokoll der Versteigerung, die, soweit
zu ermitteln, im II. Halbjahr 1942 stattgefunden hat, nennt
nur die Namen der Maler und die erzielten Preise ohne eine
Beschreibung und eine Grössenangabe der Werke.
Eine absolut sichere Schätzung ist in diesem
Falle kaum möglich. Unter Berücksichtigung aller Angaben
des Versteigerungsprotokolls und der eidesstattlichen

Versicherung und aus Kenntnis des Kunstmarktes im Jahre
Antragstellers vom ~~22~~ 2. III. 1961 sind in dem Versteigerungs-
protokoll aber die Namen der Künstler nicht alle richtig
1942 und 1956 lassen sich folgende Wiederbeschaffungs-
aufgeführt: Nr. 468 „Gred“ ist „Graeb“ und Nr. 473 „Lepanti“
richtig angegeben.
ist „Blechen“ zu lesen. Nr. 474 „ohne Signum“ soll von
einem Maler des Namens „Schmidt“ stammen. Ebenso wird statt

43

„Oscar Achenbach“ wahrscheinlich „Oswald Achenbach“ zu lesen sein.

Der Antragsteller gibt die Grössen der Gemälde an, soweit er sich an sie entsinnt. Er sagt aber auch ausdrücklich „über die Grösse der Bilder kann ich heute nichts Genaues mehr sagen.“ Da die Bilder nicht von ihm selbst, sondern schon zwischen 1860 und 1880 von seinen Grosseltern Arons gesammelt waren, ist dies vielleicht verständlich.

Es ist mir leider nicht gelungen, Näheres über die Sammlung des Kommerzienrates Albert Arons in Berlin in Erfahrung zu bringen. Auch als Besitzer von Gemälden von A. oder O. Achenbach und von Karl Blechen fand ich Kommerzienrat Albert Arons in der Literatur nicht erwähnt. (Ein kleines Gemälde von Blechen „Auf Capri“, 21:14 cm., aus dem Besitz eines Dr. Paul Arons in Berlin war unter Nr. 102 auf der „Ausstellung Deutscher Kunst 1775 - 1875“, Berlin 1906. Ob dieses Bild das in Verlust geratene Werk ist, erscheint mir zweifelhaft.)

Nach den Versteigerungsergebnissen des Jahres 1942 und den Angaben des Antragstellers hat man aber den Eindruck, dass es sich um gute Gemälde gehandelt hat.

Eine absolut sichere Schätzung ist in diesem Falle kaum möglich. Unter Berücksichtigung aller Angaben des Versteigerungsprotokolls und der eidesstattlichen Versicherung und aus Kenntnis des Kunstmarktes im Jahre 1942 und 1956 lassen sich folgende Wiederbeschaffungswerte für die Zeit vom 1.IV.1956 nur als mutmasslich richtig angeben.

44

Dr. Friedrich Roskany

Hamburg, den 20. April 1956

- 467. 1 Gemälde (Stevens), Wiederbeschaffungswert DM. 600.-
- 468. 1 Aquarell (Gred=Graeb) " " 150.-
- 469. 1 Gemälde (Vennemann) " " 500.-
- 470. 1 " (Marchetti) " " 550.-
- 471. 1 " (Frangais=Français) " " 750.-
- 472. 1 " (Oscar Achenbach *min. Kaufpreis*) " " 3.200.-
- 1. Wiedergutmachung = Oswald (?) *24. 4. 56*
- Achenbach) " " 2.300.-
- 473. 1 " (Lepanti=Blechen) " " 350.-
- 474. 1 " (ohne Signum=Schmidt) " " 3.000.-
- 475. 1 " (Daubigny) " "

Es ist anzunehmen, dass die von mir nach reiflicher Überlegung eingesetzten Preise dem tatsächlichen Wert der in Verlust geratenen Gemälde für die Zeit vom 1.IV.1956 entsprechen. Ich glaube nicht, dass die Bilder damit für diese Zeit unterbewertet sind.

Ermittlungen nach den Gemälden, die sich ehemals in Besitz des Antragstellers befanden, Schätzung und Abrassung des Gutachtens

Friedrich Roskany

3 Stunden.
Gebührensatz: 3.- DM. je Stunde
Insgesamt: 64.- DM.

Einem Kostenvorschuss habe ich nicht erhalten.
Ich bitte um Überweisung des Betrages auf mein Konto bei dem Hamburger Sparkassen von 1907, 20 / 1903.

Friedrich Roskany

GEORG KANDZIORA

Bank-Konto:
Berliner Disconto Bank
Berlin W 35, Potsdamer Straße 140

Postscheckkonto: Berlin-West Nr. 105 42

Fernsprecher: 83 57 55
Buchfachverständlicher
Steuer- und Devisenberater
Rechtsbeistand für das Gebiet des
Rückerstattungs- und Entschädigungsrechts

An das
Landgericht Hamburg,
Wiedergutmachungskammer 1
Hamburg 36, Sievekingplatz 1

Berlin-Wilmersdorf
Landauer Straße 12

15. Juli 1961

Carl. Klüppel - Briefschreiber - der D.F.G.
Wiederholungsbescheid

ab. 17. 7. 61

Wannheim G.
17. Juli 1961



Gesch.-Nr. 1 Wik 481/1960
Z 24649

In der Rückerstattungssache
Peter Paul A r o n s ./. Deutsches Reich
sind mir bisher die Sachverständigen-Gutachten über den Wiederbeschaffungswert am 1.4.1956 von Teppichen (Nr. 398-404 der Versteigerungsliste), von Bildern (Nr. 467-475) und von Porzellan und Glas (Nr. 405-416, 422-426, 428-431, 433, 436) zugestellt worden. Die Gutachten lagen dem Antragsteller zur Stellungnahme vor.
Gegen das Teppich-Gutachten werden keine Einwendungen erhoben, trotzdem der Antragsteller der Ansicht ist, dass der vom Sachverständigen festgestellte Wiederbeschaffungswert von DM 4.800,- nach Art, Güte und Zustand der verloren gegangenen Teppiche und im Vergleich mit dem 1941 erzielten Versteigerungserlös von RM 2.675,- dem wahren Wiederbeschaffungswert am 1.4.56 nicht entspricht.

Das Bilder-Gutachten des Herrn Dr. Diedrich Roskamp wird vom Antragsteller beanstandet. Er hält vor allem den Wiederbeschaffungswert der Bilder von Oswald Achenbach, Karl Blechen und Daubigny für zu niedrig festgestellt. Aus diesem Grunde liess er sich von der Deutschen Botschaft in London einen in London ansässigen international bekannten Bilderexperten nennen. Man empfahl ihm einen Herrn Dr. Fritz H. Rothmann, den er aufsuchte und der ihm ein Gutachten über die entzogenen Bilder ausfertigte. Auf Verlangen des Antragstellers gestatte ich mir, eine beglaubigte Abschrift des Gutachtens vom 16.5.61 beizulegen mit der Bitte, diese an Herrn Dr. Roskamp zur Kenntnisnahme weiterzuleiten und ihn nach Möglichkeit um Änderung seines Gutachtens vom 20.4.61 zu veranlassen. - Die in der eidesstattlichen Erklärung des Antragstellers vom 2.3.61 erwähnten zwei Bilder von Eduard Hildebrandt: "Pic von Teneriffa" und "Hafeneinfahrt von Lissabon", die s. Zt. mit dem Umzugsgute eingelagert und versandt wurden, jedoch in der Versteigerungsliste vom 17.10.1941 nicht enthalten sind, sind von Dr. Rothmann mit DM 3.000,- bewertet worden.

Um zu der Bewertung von Porzellan und Glas im Gutachten W. Weitz - mit einem Gesamtwert von DM 6.852,- - Stellung nehmen zu können, bittet der Antragsteller um die Mitteilung der Einzeltaxen, wie im dortigen Schreiben vom 18.4. zugesagt.

Offen geblieben ist bisher die Feststellung der Wiederbeschaffungswerte für viele Positionen im Versteigerungsverzeichnis, darunter - Hinweis auf meinen Schriftsatz vom 15.3.61. - Gegenstände von wirklichem Wert wie 417: antike Uhr, 419, 438: Lampen, 432: Bücher, 440, 442, 443: Mikroskope, 444 Schrank, 460-465: Möbel. Ich bitte um Bekanntgabe der Wiederbeschaffungswerte für die von den drei Gutachten nicht erfassten Gegenstände.

Der Antragsteller ist selbstverständlich vergleichsbereit. Ich beantrage, mir ein Vergleichsangebot zu machen. Ich werde dann den Antragsteller veranlassen, darüber zu entscheiden, ob er dieses

Vergleichsangebot annehmen will oder ob er eine Terminsfestsetzung zur mündlichen Verhandlung wünscht.

Anlagen: 2 Durchschriften

g. Kautz

Gesch.-Nr. 1 Nr. 421/1940
2 2404

In der Rekordatungssache
Peter Paul A. v. n. s. A. A. Deutsches Reich
sind mir bisher die Sachverständigen-Gutachten über den Wiederbeschaffungswert am 1.4.1940 von Teppichen (Nr. 398-404 der Versteigerungliste), von Bildern (Nr. 457-472) und von Porzellan und Glas (Nr. 405-416, 422-426, 428-431, 433, 436) zugestellt worden. Die Gutachten legen den Antragsteller zur Stellungnahme vor. Gegen das Teppich-Gutachten werden keine Einwendungen erhoben, trotzdem der Antragsteller der Ansicht ist, dass der von Sachverständigen festgestellte Wiederbeschaffungswert von DM 4.800,- nach Art, Güte und Zustand der verloren gegangenen Teppiche und im Vergleich mit der 1941 erhaltenen Versteigerungssliste von Nr. 2.475,- der weitere Wiederbeschaffungswert von 1.4.42, nicht entspricht.

Das Bilder-Gutachten des Herrn Dr. Friedrich Roskamp wird von Antragsteller beanstandet. Er hält vor allem den Wiederbeschaffungswert der Bilder von Gemälden Kernerbach, Kottl, Bleschen und Dandberg für zu niedrig festgestellt. Aus diesem Grunde ließ er sich von der Deutschen Botschaft in London einen von englischen Experten international bekannten Bildexperten kennen, von welchem ihm Herr Dr. Fritz A. Rothmann, den er aufsuchte und der ihm ein Gutachten über die entzogenen Bilder ausfertigte. Auf Verlangen des Antragstellers gestatte ich mir, eine beglaubigte Abschrift des Gutachtens vom 16.5.41 beizulegen ist der Bitte, diese an Herrn Dr. Roskamp zur Kenntnisnahme weiterzuleiten und ihn nach Möglichkeit um Fassung seines Gutachtens vom 20.4.41 zu veranlassen. Die in der eidesstattlichen Erklärung des Antragstellers vom 2.3.41 enthaltenen zwei Bilder von Gemälden Bleschen, die brandt: "Die von Tennishof" und "Belvedere" sind dem Antragsteller mit dem Übergang eingelegt und versandt worden, jedoch in der Versteigerungssliste vom 17.10.1941 nicht enthalten sind. sind von Dr. Rothmann mit DM 3.000,- bewertet worden.

Um zu der Bewertung von Porzellan und Glas im Gutachten W. Kottl mit einem Gesamtwert von DM 6.825,- - Stellung nehmen zu können, bittet der Antragsteller um die Mittelung der Einzelgutachten im dortigen Schreiben vom 18.4.40. Offener gelassen ist bisher die Feststellung der Wiederbeschaffungswerte für viele Positionen in Versteigerungssperre Nr. 421, darunter - Hinweis auf mehrere Schriftsätze vom 15.3.41 - Gegenstände von wirklichem Wert wie 417: entke W. 419, 428: Kottl, 432: Bleschen, 440, 442, 443: Kottl, 444: Schrank, 450-451: Kottl, 452: Bleschen, 453: Kottl, 454: Kottl, 455: Kottl, 456: Kottl, 457: Kottl, 458: Kottl, 459: Kottl, 460: Kottl, 461: Kottl, 462: Kottl, 463: Kottl, 464: Kottl, 465: Kottl, 466: Kottl, 467: Kottl, 468: Kottl, 469: Kottl, 470: Kottl, 471: Kottl, 472: Kottl, 473: Kottl, 474: Kottl, 475: Kottl, 476: Kottl, 477: Kottl, 478: Kottl, 479: Kottl, 480: Kottl, 481: Kottl, 482: Kottl, 483: Kottl, 484: Kottl, 485: Kottl, 486: Kottl, 487: Kottl, 488: Kottl, 489: Kottl, 490: Kottl, 491: Kottl, 492: Kottl, 493: Kottl, 494: Kottl, 495: Kottl, 496: Kottl, 497: Kottl, 498: Kottl, 499: Kottl, 500: Kottl, 501: Kottl, 502: Kottl, 503: Kottl, 504: Kottl, 505: Kottl, 506: Kottl, 507: Kottl, 508: Kottl, 509: Kottl, 510: Kottl, 511: Kottl, 512: Kottl, 513: Kottl, 514: Kottl, 515: Kottl, 516: Kottl, 517: Kottl, 518: Kottl, 519: Kottl, 520: Kottl, 521: Kottl, 522: Kottl, 523: Kottl, 524: Kottl, 525: Kottl, 526: Kottl, 527: Kottl, 528: Kottl, 529: Kottl, 530: Kottl, 531: Kottl, 532: Kottl, 533: Kottl, 534: Kottl, 535: Kottl, 536: Kottl, 537: Kottl, 538: Kottl, 539: Kottl, 540: Kottl, 541: Kottl, 542: Kottl, 543: Kottl, 544: Kottl, 545: Kottl, 546: Kottl, 547: Kottl, 548: Kottl, 549: Kottl, 550: Kottl, 551: Kottl, 552: Kottl, 553: Kottl, 554: Kottl, 555: Kottl, 556: Kottl, 557: Kottl, 558: Kottl, 559: Kottl, 560: Kottl, 561: Kottl, 562: Kottl, 563: Kottl, 564: Kottl, 565: Kottl, 566: Kottl, 567: Kottl, 568: Kottl, 569: Kottl, 570: Kottl, 571: Kottl, 572: Kottl, 573: Kottl, 574: Kottl, 575: Kottl, 576: Kottl, 577: Kottl, 578: Kottl, 579: Kottl, 580: Kottl, 581: Kottl, 582: Kottl, 583: Kottl, 584: Kottl, 585: Kottl, 586: Kottl, 587: Kottl, 588: Kottl, 589: Kottl, 590: Kottl, 591: Kottl, 592: Kottl, 593: Kottl, 594: Kottl, 595: Kottl, 596: Kottl, 597: Kottl, 598: Kottl, 599: Kottl, 600: Kottl, 601: Kottl, 602: Kottl, 603: Kottl, 604: Kottl, 605: Kottl, 606: Kottl, 607: Kottl, 608: Kottl, 609: Kottl, 610: Kottl, 611: Kottl, 612: Kottl, 613: Kottl, 614: Kottl, 615: Kottl, 616: Kottl, 617: Kottl, 618: Kottl, 619: Kottl, 620: Kottl, 621: Kottl, 622: Kottl, 623: Kottl, 624: Kottl, 625: Kottl, 626: Kottl, 627: Kottl, 628: Kottl, 629: Kottl, 630: Kottl, 631: Kottl, 632: Kottl, 633: Kottl, 634: Kottl, 635: Kottl, 636: Kottl, 637: Kottl, 638: Kottl, 639: Kottl, 640: Kottl, 641: Kottl, 642: Kottl, 643: Kottl, 644: Kottl, 645: Kottl, 646: Kottl, 647: Kottl, 648: Kottl, 649: Kottl, 650: Kottl, 651: Kottl, 652: Kottl, 653: Kottl, 654: Kottl, 655: Kottl, 656: Kottl, 657: Kottl, 658: Kottl, 659: Kottl, 660: Kottl, 661: Kottl, 662: Kottl, 663: Kottl, 664: Kottl, 665: Kottl, 666: Kottl, 667: Kottl, 668: Kottl, 669: Kottl, 670: Kottl, 671: Kottl, 672: Kottl, 673: Kottl, 674: Kottl, 675: Kottl, 676: Kottl, 677: Kottl, 678: Kottl, 679: Kottl, 680: Kottl, 681: Kottl, 682: Kottl, 683: Kottl, 684: Kottl, 685: Kottl, 686: Kottl, 687: Kottl, 688: Kottl, 689: Kottl, 690: Kottl, 691: Kottl, 692: Kottl, 693: Kottl, 694: Kottl, 695: Kottl, 696: Kottl, 697: Kottl, 698: Kottl, 699: Kottl, 700: Kottl, 701: Kottl, 702: Kottl, 703: Kottl, 704: Kottl, 705: Kottl, 706: Kottl, 707: Kottl, 708: Kottl, 709: Kottl, 710: Kottl, 711: Kottl, 712: Kottl, 713: Kottl, 714: Kottl, 715: Kottl, 716: Kottl, 717: Kottl, 718: Kottl, 719: Kottl, 720: Kottl, 721: Kottl, 722: Kottl, 723: Kottl, 724: Kottl, 725: Kottl, 726: Kottl, 727: Kottl, 728: Kottl, 729: Kottl, 730: Kottl, 731: Kottl, 732: Kottl, 733: Kottl, 734: Kottl, 735: Kottl, 736: Kottl, 737: Kottl, 738: Kottl, 739: Kottl, 740: Kottl, 741: Kottl, 742: Kottl, 743: Kottl, 744: Kottl, 745: Kottl, 746: Kottl, 747: Kottl, 748: Kottl, 749: Kottl, 750: Kottl, 751: Kottl, 752: Kottl, 753: Kottl, 754: Kottl, 755: Kottl, 756: Kottl, 757: Kottl, 758: Kottl, 759: Kottl, 760: Kottl, 761: Kottl, 762: Kottl, 763: Kottl, 764: Kottl, 765: Kottl, 766: Kottl, 767: Kottl, 768: Kottl, 769: Kottl, 770: Kottl, 771: Kottl, 772: Kottl, 773: Kottl, 774: Kottl, 775: Kottl, 776: Kottl, 777: Kottl, 778: Kottl, 779: Kottl, 780: Kottl, 781: Kottl, 782: Kottl, 783: Kottl, 784: Kottl, 785: Kottl, 786: Kottl, 787: Kottl, 788: Kottl, 789: Kottl, 790: Kottl, 791: Kottl, 792: Kottl, 793: Kottl, 794: Kottl, 795: Kottl, 796: Kottl, 797: Kottl, 798: Kottl, 799: Kottl, 800: Kottl, 801: Kottl, 802: Kottl, 803: Kottl, 804: Kottl, 805: Kottl, 806: Kottl, 807: Kottl, 808: Kottl, 809: Kottl, 810: Kottl, 811: Kottl, 812: Kottl, 813: Kottl, 814: Kottl, 815: Kottl, 816: Kottl, 817: Kottl, 818: Kottl, 819: Kottl, 820: Kottl, 821: Kottl, 822: Kottl, 823: Kottl, 824: Kottl, 825: Kottl, 826: Kottl, 827: Kottl, 828: Kottl, 829: Kottl, 830: Kottl, 831: Kottl, 832: Kottl, 833: Kottl, 834: Kottl, 835: Kottl, 836: Kottl, 837: Kottl, 838: Kottl, 839: Kottl, 840: Kottl, 841: Kottl, 842: Kottl, 843: Kottl, 844: Kottl, 845: Kottl, 846: Kottl, 847: Kottl, 848: Kottl, 849: Kottl, 850: Kottl, 851: Kottl, 852: Kottl, 853: Kottl, 854: Kottl, 855: Kottl, 856: Kottl, 857: Kottl, 858: Kottl, 859: Kottl, 860: Kottl, 861: Kottl, 862: Kottl, 863: Kottl, 864: Kottl, 865: Kottl, 866: Kottl, 867: Kottl, 868: Kottl, 869: Kottl, 870: Kottl, 871: Kottl, 872: Kottl, 873: Kottl, 874: Kottl, 875: Kottl, 876: Kottl, 877: Kottl, 878: Kottl, 879: Kottl, 880: Kottl, 881: Kottl, 882: Kottl, 883: Kottl, 884: Kottl, 885: Kottl, 886: Kottl, 887: Kottl, 888: Kottl, 889: Kottl, 890: Kottl, 891: Kottl, 892: Kottl, 893: Kottl, 894: Kottl, 895: Kottl, 896: Kottl, 897: Kottl, 898: Kottl, 899: Kottl, 900: Kottl, 901: Kottl, 902: Kottl, 903: Kottl, 904: Kottl, 905: Kottl, 906: Kottl, 907: Kottl, 908: Kottl, 909: Kottl, 910: Kottl, 911: Kottl, 912: Kottl, 913: Kottl, 914: Kottl, 915: Kottl, 916: Kottl, 917: Kottl, 918: Kottl, 919: Kottl, 920: Kottl, 921: Kottl, 922: Kottl, 923: Kottl, 924: Kottl, 925: Kottl, 926: Kottl, 927: Kottl, 928: Kottl, 929: Kottl, 930: Kottl, 931: Kottl, 932: Kottl, 933: Kottl, 934: Kottl, 935: Kottl, 936: Kottl, 937: Kottl, 938: Kottl, 939: Kottl, 940: Kottl, 941: Kottl, 942: Kottl, 943: Kottl, 944: Kottl, 945: Kottl, 946: Kottl, 947: Kottl, 948: Kottl, 949: Kottl, 950: Kottl, 951: Kottl, 952: Kottl, 953: Kottl, 954: Kottl, 955: Kottl, 956: Kottl, 957: Kottl, 958: Kottl, 959: Kottl, 960: Kottl, 961: Kottl, 962: Kottl, 963: Kottl, 964: Kottl, 965: Kottl, 966: Kottl, 967: Kottl, 968: Kottl, 969: Kottl, 970: Kottl, 971: Kottl, 972: Kottl, 973: Kottl, 974: Kottl, 975: Kottl, 976: Kottl, 977: Kottl, 978: Kottl, 979: Kottl, 980: Kottl, 981: Kottl, 982: Kottl, 983: Kottl, 984: Kottl, 985: Kottl, 986: Kottl, 987: Kottl, 988: Kottl, 989: Kottl, 990: Kottl, 991: Kottl, 992: Kottl, 993: Kottl, 994: Kottl, 995: Kottl, 996: Kottl, 997: Kottl, 998: Kottl, 999: Kottl, 1000: Kottl

57

F.H.Rothmann
Tel. Cunningham 4774

5, Melina Place,
St. John's Wood,
London, N.W.8.

16. Mai 1961

Sehr geehrter Herr Arons,

in Ihrer Rückerstattungssache gebe ich den Wert
der zwangsversteigerten Gemälde am 1.IV.1956
wie folgt an, wobei ich Ihre Beschreibung der Objekte
zugrunde lege:

1 Gemälde von Stevens	D.M.	800.-
1 Aquarell (Greb)		150.-
1 Gemälde von Marchetti		500.-
1 Gemälde von Vennemann		500.-
1 Gemälde von Francais		750.-
1 Gemälde von Oswald Achenbach		5000.-
1 Gemälde von Karl Blechen		6000.-
1 Gemälde von Daubigny		6000.-
1 Gemälde (Schmidt?)		350.-



Die beiden Gegenstücke von Ed. Hildebrandt, die im
Versteigerungskatalog nicht erwähnt sind, schätze ich
auf Grund der mir von Ihnen gegebenen Beschreibung
auf D.M. 3000.-

Hochachtungsvoll

gez. Dr. Fritz Rothmann

52

Vfg.

1. An Kandziara - doppelt -
In Sachen . . .

erhalten Sie in Erledigung der in der Eingabe vom 15. Juli 1961 enthaltenen Fragen auszugsweise Abschrift aus der Versteigerungsliste, soweit sie Porzellan- und Glassachen enthält.

Die Überprüfung des Gutachtens des Herrn Dr. Roskamp hat zur Voraussetzung, dass der Privatgutachter seine Taxe näher begründet, z. B. durch Hinweise auf Versteigerungserlöse vergleichbarer Bilder im Jahre 1956, wenn sie im deutschen Inlande erzielt worden sind. Es darf darauf hingewiesen werden, dass die Unterschiede der beiden Gutachter bei sämtlichen mit weniger als 1000 DM bewerteten Bilder ziemlich unbedeutend sind.

Über den Wert für die offensichtlich verschleuderten Bücher könnte ein Gutachten nur eingeholt werden, wenn die Titel oder wenigstens das Fachgebiet angegeben wird. Anderenfalls wird eine Schätzung auf etwa 5 DM pro Stück gemäss Erfahrungen in anderen Fällen notwendig sein. Selbst bei höherer Bewertung ist ein beachtlicher Einfluss auf die Bemessung der Schadenssumme unwahrscheinlich.

Eine genauere Beschreibung ist auch für Mikroskopie und Möbel erforderlich.

b. Abschrift der O.F. - vinkl. u. 2.

2. Dem Schreiben ist eine Doppelabschrift der Bl. 10/11 der Akte mit grünen Ziffern versehenen Positionen beizufügen.

3. Nach 6 Wochen.

Hamburg, den 18. Juli 1961.

H. Wankmann

~~31/5~~

zu 1) gefertigt. mit zu 2) gef. Abschrift. (2x)

1 Durchschrift an OFD

18.7.61 Müller

} ab o. 18.7.61
Mi

1 Wik 481/60

An das
Landgericht Hamburg
1. Wiedergutmachungskammer



G u t a c h t e n

in der Rückerstattungssache

Peter Paul Arons gegen Deutsches Reich

-.---.--

Laut Beschluss der 1. Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Hamburg vom 27.9.61 (Bl. 57 d.A.) habe ich den Wiederbeschaffungswert für die bisher nicht begutachteten Gegenstände der Liste Bl. 10-11 d.A. am 1.4.1956 unter Berücksichtigung ihres mutmasslichen Zustandes zum Zeitpunkt der Entziehung zu ermitteln. Beim Studium des Aktenmaterials stelle ich fest, dass die Familie des Antragstellers wohlhabenden Kreisen angehörte und daher nur in erstrangigen Geschäften ihre Käufe tätigte. Entsprechend habe ich mein Gutachten aufgebaut und dabei die Ausführungen des Antragstellers beachtet, die in der eidesstattlichen Erklärung vom 2.3.61 (Bl. 30-32 d.A.) abgegeben wurden. Die dort erwähnten Bezugsfirmen für Wäsche sind mir bekannt, es waren führende Berliner Häuser. In der Bezeichnung Schrank bzw. Wandschrank Nr. 444 und Nr. 465 der Liste Bl. 11 liegt nach dem Versteigerungserlös zu urteilen anscheinend eine Verwechslung vor. Meines Erachtens muss Nr. 444 der Wandschrank sein. Dieser wird vom Antragsteller unter Nr. 465 mit Ausmassen angegeben (80 x 50 x 20 cm), ist also ein Wandschrank. Solcher hätte m.E. in der Versteigerung keine RM 110.- erzielt. Meine Bewertung dürfte auch in allen anderen Posten eine gerechte sein.

Den Leitsatz zur Entscheidung des ORG vom 16.12.1959 - Az ORG/II/705 - habe ich bei der Abgabe meines Taxats berücksichtigt. Jetzt, nach 5 1/2 Jahren, sind die Preise bis zu 50% für die hier in Frage kommenden Objekte gestiegen, worauf ich besonders hinweisen möchte. Diese Preisgestaltung hat hier aber keine Beachtung zu finden.-

6 11 1961

59

1.	8 Bettlaken	DM	120.-
2.	4 gr.Tischtücher	"	180.-
3.	45 Servietten	"	180.-
4.	1 Tischtuch, 4 Servietten	"	35.-
5.	1 antike Uhr mit Spielwerk	"	600.-
6.	1 elektr.Bügeleisen, 1 Spiritus-Bügeleisen	"	18.-
7.	1 Vasenlampe	"	150.-
8.	1 Wärmelampe	"	10.-
9.	1 Wärmeplatte 1 Toaster 1 Petroleumkocher 1 Petroleumlampe Beleuchtungen und Schnüre, 1 Briefwaage	"	50.-
10.	3 Glocken 1 Dose	"	10.-
11.	63 Bücher	"	252.-
12.	1 Schale 1 Flit mit Öl 5 Töpfe 1 Seifennapf 1 Bohrer 1 Säge 2 Holzteile 1 Locher	"	25.-
13.	25 Besteckteile	"	75.-
14.	1 Metallteller 1 Vase	"	30.-
15.	1 Lampe 1 Vase 1 Tasse	"	250.-
16.	5 Teile Plated 1 Tablett	"	25.-
17.	1 Mikroskop	"	100.-
18.	1 Paar Bergstiefel	"	30.-
19.	1 Mikroskop 1 Mikroskop 1 Lupen-Beisatzkasten	"	450.-
20.	1 Wandschrank	"	50.-
21.	3 Handtücher 1 Tischdecke 2 St.Satin	"	25.-
22.	3 Möbelbezüge 1 Kittel 1 Schal 3 Tücher 1 Badevorlage	"	25.-

Übertrag: DM 2.690.-

60

	Übertrag:	DM	2.690.-
23.	4 Bettlaken	"	60.-
24.	4 kl.Kaffeedecken	"	32.-
25.	1 Badelaken	"	12.-
26.	4 Kissen	"	60.-
27.	7 Paar Strümpfe	"	21.-
28.	2 Stores	"	40.-
29.	2 Stores	"	50.-
30.	1 Plaid	"	25.-
31.	1 Longschal	"	60.-
32.	1 Decke	"	12.-
33.	5 Bettbezüge 7 Handtücher	"	120.-
34.	2 Bettlaken 2 Bettbezüge	"	80.-
35.	1 Plünnenbeutel	"	5.-
36.	1 Nussbaum-Spieltisch	"	75.-
37.	1 Klapptisch	"	50.-
38.	1 Krankentisch	"	75.-
39.	1 Couch	"	120.-
40.	1 Koffer	"	50.-
41.	1 Schrank	"	250.-
42.	1 Glasglocke	"	3.-
43.	1 elektrischer Kessel	"	15.-
44.	1 leerer Lift 1 leere Kiste	"	65.-
			<u>DM 3.970.-</u>

Handwritten signature

GEORG KANDZIORA

Bank-Konto:
Berliner Disconto Bank
Berlin W 35, Potsdamer Straße 140

Postcheckkonto: Berlin-West Nr. 105 42

Fernsprecher: 83 57 55

Rechtsbeistand für das Gebiet des
Rechtsmittlungs- und Entschädigungsrechts



Berlin-Wilmersdorf
Landauer Straße 12 11. November 1961

63.

An das

Landgericht Hamburg,
Wiedergutmachungskammer 1,
H a m b u r g 36
Sievekingplatz 1

Gesch.-Nr. 1 Wik 481/1960

In der Rückerstattungssache

Peter Paul A r o n s ./. Deutsches Reich
überreiche ich anliegend ein zusätzliches Schreiben des Bilder-
experten F.H.Rothmann, London, vom 8. vor. Mts. zu seinem, meinem
Schriftsatz vom 15.7.61. beigelegten, Privatgutachten vom 16.5.61.
Die Bewertungsdifferenz der drei Bilder von Oswald Achenbach,
Karl Blechen und Daubigny in den Gutachten von Dr. Diedrich
Roskamp und F.H.Rothmann ist so groß, dass ich zu überprüfen
bitte, ob nicht eine Heraufsetzung der Wiederbeschaffungswerte
der drei Bilder möglich ist.

Wie bereits in meinem Schriftsatz vom 15.7. erwähnt, befanden
sich bei dem eingelagerten Umzugsgut die in der eidesstattlichen
Erklärung des Antragstellers vom 2.3.61. beschriebenen zwei
Bilder von Eduard Hildebrandt: "Pic von Teneriffa" und "Hafenein-
fahrt von Lissabon", die in der Versteigerungsliste vom 17.10.41.
nicht enthalten sind. Der Privatgutachter F.H.Rothmann bewertet
diese beiden Bilder mit DM 3.000,- in seinem Gutachten vom 16.5.

Im Auftrage des Antragstellers beantrage ich für diese beiden
Bilder ebenfalls Schadensersatz.

Die Feststellung der Einzeltaxen von Porzellan und Glas im
Gutachten W. Weitz vom 14.4.61. wurde mir durch die gestattete
Einsichtnahme in die dortige Akte ermöglicht. Gegen dieses Gut-
achten werden keine Einwendungen erhoben.

Das mir mit dem dortigen Schreiben vom 6. ds. Mts. übersandte
Gutachten des Oberinspektors Paul Pötzl vom 1. ds. Mts. über den
Wiederbeschaffungswert der bisher nicht begutachteten Gegen-
stände der Versteigerungsliste habe ich dem Antragsteller zur
Stellungnahme eingesandt.

Anlagen: 1 Durchschrift
Schreiben F.H.Rothmann

Höchstachtungsvoll

Schriftsatzabschrift der OFD.

13. Nov. 1961.

Ab. 13. 11. 61

St.

Dr. Diedrich Roskamp
Kustos an der
Hamburger Kunsthalle

Hamburg, den 16. Dezember 1961.



An das
Landgericht Hamburg
1. Wiedergutmachungskammer
H a m b u r g 36
Sievekingplatz. Ziviljustizgebäude.

Aktenzeichen: 1 Wik 481/1960

Z 24 649

Betrifft: Rückerstattungssache

Peter Paul A r o n s gegen Deutsches Reich.

Ergänzungs-Gutachten

Die Taxe des Sachverständigen Herrn
Dr. Fritz Rothmann in London vom 16.V.1961 (Blatt 51
der Akte) gibt keine Veranlassung zu einer Änderung
meines Gutachtens vom 20.IV.1961 (Blatt 42 ff. der
Akte).

Da in den Schreiben des Herrn Georg
Kandziara vom 15.VII. und 11.XI.1961 (Bl.50 und 63 d.A.)
vor allem meine Bewertung der Gemälde von Oswald
Achenbach, Karl Blechen und Charles-François Daubigny
beanstandet wird, gebe ich nachfolgend einige
Versteigerungsergebnisse für Werke dieser Künstler.

Oswald Achenbach:

- a) Italienische Landschaft. Leinwand, 54:72 cm. Verst.
Heuschen, Wuppertal, 14.VII.1954, DM. 2.750.--
- b) Golf von Neapel im Mondlicht. Leinwand, 60:53 cm.
Bezeichnet. Verst. Leo Spik, Berlin,
31.III.1955, DM. 2.250.--

1) Gutachtenabgabe ist dem Inhalt des Gutachten
doppelt, der P.F.B. einfach.
2) Winken in Vorzug.

zu 1:
ab 19.12.61
W. Rothmann
16.12.61.

69

- c) Grabmal der Caecilia Metella. Leinwand, 88:80 cm.
Bez.u.dat. 1880. Verst. Lempertz, Köln,
15.-17.V.1956, DM. 5.000.-
 - d) Dachterrasse des Hotels Pagano in Capri. Leinwand,
52,5:60 cm. Bez.u.dat. 1885. Verst. Weinmüller,
München, 12.-13.X.1955, DM. 1.100.-
 - e) Golf von Neapel. Leinwand, 42:60,5 cm. Bez.u.dat.
1880. Verst. Lempertz, Köln, 14.17.XI.1956,
DM. 1.500.-
 - f) Landschaft südlich von Neapel. Leinwand, 34,5:48,5 cm.
Bezeichnet. Verst. Lempertz, Köln, 11.-14.VI.1958,
DM. 1.500.-
 - g) View of Naples, 39:59 1/2 in. Bezeichnet. Verst.
Parke-Bernet Galleries, New York, 18.X.1958
\$ 400.-
 - h) Abendlicher Gondelkorso in Venedig. Leinwand, 77:100 cm.
Bez.u.dat. 1893. Verst. Lempertz, Köln, 2.450.-
3.-8.VI.1959 DM. 7.500.-
 - i) Blick auf Neapel. Leinwand, 80:128 cm. Bezeichnet.
Verst. Dr. Hauswedell, Hamburg, 9.V.1959, 700.-
DM. 2.000.-
 - k) Süditalienische Landschaft, Leinwand, 50:60,5 cm.
Bezeichnet. Verst. A. Weinmüller, München,
16.-17.III.1960, DM. 3.500.-
 - l) Abendspaziergang. Leinwand, 54:72 cm. Verst. Carola
van Ham, Köln, 20.-23.V.1960, DM. 2.400.-
- geratene Gemälde in meinem Gutachten vom 20.IV.1951
von 1.IV.1956 richtig bewertet sind.
- Karl Blechen:
- a) Ansicht von Capri mit dem Felsen des Tiberius. Leinwand,
31,2:39 cm. Verst. Stuttgarter Kunst-
kabinett, Stuttgart, 24.-26.XI.1953, DM. 1.250.-
 - b) Italienische Landschaft mit Schafherde. Holz,
20,8:27,5 cm. Datiert 1830. Verst. Stuttgarter
Kunstkabinett, Stuttgart, 24.-27.V.1955,
DM. 2.350.-
 - c) Gartenhaus am Heiligen See in Potsdam. Holz, 18:24 cm.
Verst. Dr. Hauswedell, Hamburg, 11.-12.V.1956,
DM. 540.-
 - d) Civita Castellana. Holz, 31,5:39,5 cm. Verst. Leo
Spik, Berlin, 26.-27.XI.1957, DM. 6.700.-
 - e) Haus mit kleinem Turm in italienischer Landschaft. Holz,
30:23 cm. Verst. Gerd Rosen, Berlin, 6.-10.V.1958,
DM. 1.500.-

70

Charles-Francois Daubigny: Gemälde von Eduard

- a) The Loire. Holz, 15 1/2: 26 1/2 in. Bezeichnet. Verst. Parke-Bernet Galleries, New York, 23.II.1955, \$ 725.-
- b) Landschaft in Holland mit Kindern. Leinwand, 56:72 cm. Verst. H.H. Koenigs, Wuppertal, \$ 475.-
- b) Landscape at Villerville. 20:31 1/2 in. Bezeichnet. Auf der vorigen Verst. \$ 475.-
- c) Blanchisseuse. 18 1/2:32 1/2 in. Bezeichnet. Auf der vorigen Verst. \$ 625.-
- d) Landscape. 12:20 in. Bezeichnet. Auf der vorigen Verst. \$ 375.-
- e) Herbstlandschaft. Leinwand, 51:76 cm. Bezeichnet. Verst. Lempertz, Köln, 11.-14.VI.1958, DM. 3.000.-
- f) Landschaft. Leinwand, 91:134 cm. Bez.u.dat. 1861. Verst. H.Bukowski, Stockholm, 16.-18.IV.1958 skr. 2.450.-
- g) River Oise. Holz, 17:28 1/2 in. Bez.u.dat. 1863. Verst. Parke-Bernet Galleries, New York, 23.X.1957, \$ 1.700.-
- h) Bord de Seine. 45:73 cm. Verst. M^e Dufy, Paris, 30.IV.1959, ffr. 150.000.-

Wie aus den Versteigerungsergebnissen ersichtlich, sollte man annehmen, dass die in Verlust geratenen Gemälde in meinem Gutachten vom 20.IV.1961 für die Zeit vom 1.IV.1956 richtig bewertet sind.

Im übrigen verweise ich auf mein Gutachten vom 20.IV.1961, in dem die besonderen Schwierigkeiten der Gemäldeschätzung in dieser Rückerstattungs-sache ausführlich dargelegt sind.

Die beiden Ölgemälde von Eduard Hildebrandt (1818-1869) „Pic von Teneriffa“ und „Hafeneinfahrt von Lissabon“ sind für die Zeit vom 1.IV.1956 zu bewerten mit zusammen

DM. 2.500.-

=====

Dr. Friedrich Roskamp Hamburg, den 10. Dezember 1954.

Versteigerungsergebnisse für Gemälde von Eduard Hildebrandt:

- a) Landschaft in Holland mit Kindern. Leinwand, 56:72 cm. Verst. Gal. Heuschen, Wuppertal, 9.II.1955, DM. 1.050.-
- b) Pferde. Leinwand, 30:40 cm. Bezeichnet. Verst. Steinbüchel, Düsseldorf, 1.VII. 1954, DM. 600.-

Artenzeichen: 1 Wk 491/1980

Friedrich Roskamp

Betrifft: Rückerstattungsache

Peter Paul Arons gegen Deutsches Reich.

Rechnung

für die Erstattung eines Ergänzungs-Gutachtens über den Wiederbeschaffungswert in Verlust geratener Kunstwerke.

Kenntnisnahme der Akte, Ermittlungen über die Künstler und ihre Werke, Nachforschungen nach Versteigerungsergebnissen, Schätzung der in Verlust geratenen Kunstwerke, Ausarbeitung des Gutachtens
7 Stunden

Vergütung:	Gebührensatz: je Stunde DM. 10.-	= DM. 70.- ✓
	Schreibgebühren: 4 Seiten je DM. --.50	= " 2.- ✓
	16 Durchschläge je DM. --.25	= " 4.- ✓
	Insgesamt	DM. 76.- ✓

Einen Kostenverschuss habe ich nicht erhalten.

Ich bitte um Überweisung der Summe auf mein

Konto bei der Hamburger Sparkasse von 1827: 59/50683.

*Arbeitsauftrag
vom 11.12.54
11/12/54*

Friedrich Roskamp

1 WiK 481/60
Z 24 649

2 Ausf. au Part. ab 28.12.61

73

B e s c h l u ß :

In der Rückerstattungssache

des Herrn Peter Paul A r o n s ,

30, Egerton Gardens, London S.W. 3,

Antragsteller,

Bevollmächtigter: Georg Kandziora, Berlin-Wilmersdorf,

Landauer Straße 12,

g e g e n

D e u t s c h e s R e i c h

- Oberfinanzdirektion -

- A 216 - BV 44 -

Antragsgegner,

hat die 1. Wiedergutmachungskammer des Landgerichts in Hamburg, durch folgende Richter:

1.) Landgerichtsdirektor Bergmann,

2.) Landgerichtsrat Dr. Warmbrunn,

3.) Gerichtsassessor Schmidt

am 22. August 1961 beschlossen:

Das Gericht macht den Parteien folgenden Vergleichsvorschlag:

I Der Antragsgegner zahlt zur Abgeltung des Rückerstattungsanspruches des Antragstellers, der aus Entziehung von Umzugsgut hergeleitet wird, 30.000,-- DM (i.W.: Dreißigtausend Deutsche Mark).

II Die Erfüllung richtet sich nach dem Bundesrückerstattungsgesetz vom 19. Juli 1957.

III Kosten werden nicht erstattet. |

G r ü n d e :

Die Vereinnahmung eines hohen Versteigerungserlöses von über 13.000,-- RM ergibt den Grund des Anspruchs. Seine Höhe erachtet die Wiedergutmachungskammer durch die Gutachten für hinreichend geklärt. Dem Antragsteller stehen hiernach zu:

74

a. Als Schadenersatz für die versteigerten Bilder (Gutachten Dr. Roskamp vom 20. April und 16. Dezember 1961)	13.900,-- DM
b. Für die Teppiche (Gutachten Rischer vom 14. Dezember 1960 und 6. April 1961)	4.800,-- DM
c. Für die Porzellane (Gutachten Töpferwien)	6.852,-- DM
d. Für anderes Hausrat (Gutachten Pötzl vom 1. November 1961)	<u>3.970,-- DM</u>
zusammen	29.522,-- DM =====

Zuzüglich zu bewerten sind die von der Sozialbehörde für 210,-- RM angekauften Gegenstände, so daß die Aufrundung von 30.000,-- DM angemessen ist.

Die Kammer vermag im Hinblick darauf, daß Markenporzellane nach dem Inhalt zahlreicher erhaltener Versteigerungsprotokolle besonders unzulängliche Erlöse erbracht haben, dem Vortrag des Antragstellers im Schriftsatz vom 17. Mai 1961 nicht zu folgen. Weiterhin besteht Veranlassung zu dem Hinweise, daß die Wäsche in dem Gutachten Pötzl wahrscheinlich unterbewertet ist.

Den Parteivertretern wird Erklärung auf den Vergleichsvorschlag bis zum 20. Februar 1962 aufgegeben. Bei der Beurkundung eines Vergleiches kann der Vertreter des Antragstellers gemäß der Anregung des Berichtserstatters vom 23. Mai 1961 verfahren.

12.11.62

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

GEORG KANDZIORA

Bank-Konto:
Berliner Disconto Bank
Berlin W 85, Potsdamer Straße 140

Postscheckkonto: Berlin-West Nr. 105 42

Fernsprecher: 83 57 55

Rechtsbeistand für das Gebiet des
Rückerstattungs- und Entschädigungsrechts

Berlin-Wilmersdorf
Landauer Straße 12

75

10. Januar 1962



An das
Landgericht Hamburg,
Wiedergutmachungskammer 1,
Hamburg 36
Sievekingplatz 1

Gesch.-Nr. 1 Wik 481/1960
Z 24 649

In der Rückerstattungssache
des Herrn Peter Paul A r o n s gegen Deutsches Reich
erhielt ich den Vergleichsvorschlag der Kammer vom 22.12.1961.
Der Antragsteller ist mit einer Zahlung von
DM 30.000,-
zur Abgeltung seines Rückerstattungsanspruches, entstanden aus
der Entziehung von Umzugsgut, auf dem Vergleichswege einver-
standen.

Für die Beurkundung des Vergleichs überreiche ich gemäss der
Anregung der Kammer vom 23.5.1961 als Anlage eine Untervoll-
macht auf Grund der mir vom Antragsteller am 6.9.1960 erteilten
notariell beglaubigten Vollmacht.

Anlagen: 1 Durchschrift
1 Untervollmacht

Hochachtungsvoll

Georg Kandziora

V
1, Dän OFD & St ab 15.1.62
2, 8 Tr. (74) *Uw 12/1*

Eidesstattliche Erklaerung.

82

Zur Vorlage beim Landgericht Hamburg, Wiedergutmachungskammer 1, Gesch.-Nr. 1 WiK 481/60 // Z 24 649 erklaere ich, der Unterzeichnete, an Eidesstatt, - wobei ich versichere, dass mir die Folgen einer falschen eidesstattlichen Versicherung bekannt sind, - , dass mein im April 1940 zum Versand gekommenes und im Freihafen Hamburg beschlagnahmtes Umzugsgut, welches Gegenstand des eingangs mit Geschaeftsnummer bezeichneten Verfahrens ist, nur Gegenstaende enthielt, die mein alleiniges Eigentum waren.

Mein Bruder Dr. Hans Arons hatte bereits aus Anlass seiner Heirat von unserer Mutter eine Ausstattung erhalten. Was in der Erbauseinandersetzung zwischen uns Bruedern im Oktober 1938 vereinbarungsgemaess an Gegenstaenden aus dem Haushalt unserer verstorbenen Mutter an meinen Bruder entfiel, ist am 28.10.1938 durch die Speditionsfirma Allg. Transportgesellschaft vorm. Gondrand & Mangili m.b.H., Berlin N.W.21, in die Wohnung meines Bruders ueberfuehrt worden. Den Beweis hierfuer hat mein Bevollmaechtigter, Herr Georg Kandziora, durch die Vorlage der Fotokopie der Speditionsrechnung vom 9.11.1938 am 19.11.1960 erbracht.

London, den 23. Februar 1962.

Peter Paul Arons

Beglaubigung
umseitig
Legalisierung

REISE WEIT...

Sie wissen und infolge welcher Ursachen das heutige deutsche Leben von den traditionellen

von Fettereme auf, der einen geradezu Rilkesch innen* gibt. Wichtig ist es, an Schönheitstag bequem



Kunststadt Düsseldorf ist immer wieder eine Reise wert...

Seit wann und infolge welcher Ursachen das heutige deutsche Kunstleben nicht mehr wie früher von der Tradition der Kunststädte — also München, Dresden, Düsseldorf — aus geht, sondern sich in den letzten Jahrzehnten in Düsseldorf konzentriert hat, ist ein Thema, das sich seit Jahren in der Kunstwelt diskutiert. Die Gründe dafür sind vielfältig: Düsseldorf hat sich als Zentrum der Kunstentwicklung etabliert, angezogen durch die Nähe zu Köln und die internationale Ausrichtung der Stadt. Die Kunstvereine und Museen in Düsseldorf haben eine wichtige Rolle bei der Förderung neuer Kunstströmungen gespielt.

Wer die nordischen Museen besucht, hat weiß, welchen Einfluß Düsselndorf auf die skandinavische Malerei im 19. Jahrhundert hatte. Allein in Schweden wurde die ganze „romantische Malerei“ (Kilian Zöll, Marcus Larsson, Ferdinand Lagerlin) — um nur ein paar der dort namhaftesten Künstler des 19. Jahrhunderts — von Josephson und Carl Fredrik Hill wurden von dem Einfluß Düsselndorfs mitbestimmt.

Heute hat die 1786 gegründete und 1919 durch Peter Cornelius erneuerte Düsselndorfer Akademie der Künste außer Baukunst, Bildhauerei und Malerei auch freie und angewandte Graphik sowie Bühnenkunst als eigene Studiengänge, und zu seinem unter der Leitung des Architekten Hans Schwippert stehenden Lehrkörper gehören über das Rheinland hinaus bekannte moderne Künstler wie Georg Meistermann, Robert Pichler und der Bühnenbildner Theo Otto.

Düsselndorf, elegante Welt- und Modetadt am Rhein, steht auch hinsichtlich des Kunstlebens — bei allem lokalen Traditionsbewußtsein — dem „Neuen“ aufgeschlossen gegenüber. Wer kurz nach dem ersten Weltkrieg an der von der Vereinigung „Das Rheinland“ und der Berliner „Erntegruppe“ arrangierten „Internationalen Kunstausstellung Düsseldorf 1922“ teilnahm, gewann damals den Eindruck, daß die Stadt auch geographisch eine Brücke zwischen Berlin und Paris war. Heutzutage spürt man vor allem die Verbindung mit Paris.

Unverkennbar sind nach wie vor Berliner Künstler durch relative Ausstellungen vertreten. Die Galerie Vömel an der Hauptallee gegenüber kleinformalisten des Berliner Expressionismus, die Tierformen und ornamentische noch mehr in die abstrakte Flächenkomposition einfließen lassen, die man in der Galerie von der Heyde in Düsseldorf findet.

„Kunstvereine für die Rhein- und Aaleerstraße ist es seit dem Ende des 19. Jahrhunderts. Der frühere Leiter Hildebrand Gurllitt etwas stiller geworden; manche der großen Gurlittschen Projekte konnten nicht mehr durchgeführt werden, zudem ist auch das Gebäude selbst abbruchbestimmt. Inzwischen hat die „Düsselndorfer Kunstvereine“ durch die „Düsselndorfer Kunstvereine“ (Kilian Zöll, Marcus Larsson, Ferdinand Lagerlin) — um nur ein paar der dort namhaftesten Künstler des 19. Jahrhunderts — von Josephson und Carl Fredrik Hill wurden von dem Einfluß Düsselndorfs mitbestimmt.

und Gesteinsleben entdecken zu können — dann besteht man sich auf ein „Kunstgut“ beschränkt, ja noch nicht hat.

Der Besuch des Kunstvereins in ein einziges Mal die Kunstwerke der Rheinländer zu sehen, ist ein Privileg, das nicht jedem zu Teil wird. Die Kunstwerke der Rheinländer sind in der Regel wertvoller als die Werke der anderen Länder, weil sie in der Regel von den besten Künstlern der Rheinlande stammen. Die Kunstwerke der Rheinländer sind in der Regel von den besten Künstlern der Rheinlande stammen.

Schönheitspflege für die Männer

Ausprobiert von THADDAUS TROLL

Der gepflegte Mann, der Wert auf seine Schönheit legt, muß von Zeit zu Zeit einen Besuch bei der Schönheitspflege machen. Die Schönheitspflege ist ein Geschäft, das sich in den letzten Jahren in Deutschland besonders in der Rheinlande entwickelt hat. Die Schönheitspflege ist ein Geschäft, das sich in den letzten Jahren in Deutschland besonders in der Rheinlande entwickelt hat.

Ein Hamburger Treffen deutscher und französischer Autoren

Die beiden Autoren haben sich in der Rheinlande getroffen. Die beiden Autoren haben sich in der Rheinlande getroffen. Die beiden Autoren haben sich in der Rheinlande getroffen.

Unabhängig von dieser Tagung vermittelte gleichzeitig die „Gesellschaft Cluny“ die Bekanntheit mit dem französischen Schauspieler Jean Béraud, der als bekannter Rezitator ein außerordentliches Talent besitzt. Die Tagung wurde von der „Gesellschaft Cluny“ organisiert und fand in der Rheinlande statt.

Pasternaks Zustand ernst

Seit gestern wird der Gesundheitszustand des 70jährigen russischen Autors Boris Pasternak wieder als ernst angesehen. Man spricht von einer Lungenerkrankung und von einer Krise in der Erkrankung.

162000 Mark für Klee

Die Stuttgarter Kellerei-Auktion begann gestern mit dem erwarteten „Sensationen“. Für moderne Kunst wurden neue Rekorde erzielt. So wurde ein Gemälde von Paul Klee für 162.000 Mark versteigert.

Kußsengepländer

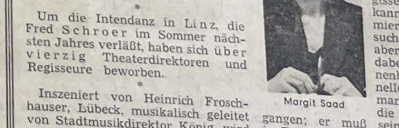
„Zimmerwirtin“ wird in Köln... Die beiden Autoren haben sich in der Rheinlande getroffen. Die beiden Autoren haben sich in der Rheinlande getroffen. Die beiden Autoren haben sich in der Rheinlande getroffen.



Herbert Stelling... Die beiden Autoren haben sich in der Rheinlande getroffen. Die beiden Autoren haben sich in der Rheinlande getroffen. Die beiden Autoren haben sich in der Rheinlande getroffen.

Richard Weichert... Die beiden Autoren haben sich in der Rheinlande getroffen. Die beiden Autoren haben sich in der Rheinlande getroffen. Die beiden Autoren haben sich in der Rheinlande getroffen.

Während einer Pause bei der Hauptprobe... Die beiden Autoren haben sich in der Rheinlande getroffen. Die beiden Autoren haben sich in der Rheinlande getroffen. Die beiden Autoren haben sich in der Rheinlande getroffen.



Um die Intendanz in Linz... Die beiden Autoren haben sich in der Rheinlande getroffen. Die beiden Autoren haben sich in der Rheinlande getroffen. Die beiden Autoren haben sich in der Rheinlande getroffen.

Insenziert von Heinrich Frsch... Die beiden Autoren haben sich in der Rheinlande getroffen. Die beiden Autoren haben sich in der Rheinlande getroffen. Die beiden Autoren haben sich in der Rheinlande getroffen.

Die beiden Autoren haben sich in der Rheinlande getroffen. Die beiden Autoren haben sich in der Rheinlande getroffen. Die beiden Autoren haben sich in der Rheinlande getroffen.

Advertisement for Sinalco featuring the text 'unregener Sinalco' and 'erbschwer' with a large graphic of a hand holding a pen.

Neu über den Wertung.
31. Jan. 60.

Vorteile über Vorteile

im Inventur- AUSVERKAUF

amtlich bewilligt vom 15. Januar bis 4. Februar 1960

An den
Schlußtagen räumen wir
zu Tiefpreisen

Afschar	150×185 cm	Fr. 320.-
Serabend	135×208 cm	Fr. 330.-
Hamedan	132×204 cm	Fr. 340.-
Mahal	130×196 cm	Fr. 350.-
Mossul	134×198 cm	Fr. 350.-
Sarap	139×188 cm	Fr. 390.-
Hamedan	155×216 cm	Fr. 395.-
Afghan	137×191 cm	Fr. 450.-
Mehrowan	187×265 cm	Fr. 525.-
Schiras	185×253 cm	Fr. 575.-
Afghan	210×278 cm	Fr. 640.-
Schiras	205×298 cm	Fr. 690.-
Mehrowan	224×300 cm	Fr. 700.-
Serabend	200×293 cm	Fr. 710.-
Schiras	203×303 cm	Fr. 710.-
Schiras	215×300 cm	Fr. 735.-
Schiras	209×307 cm	Fr. 750.-
Mehrowan	235×324 cm	Fr. 790.-
Afghan	226×324 cm	Fr. 875.-
Mahal	317×428 cm	Fr. 1175.-
Afghan	259×379 cm	Fr. 1250.-
Mahal	320×425 cm	Fr. 1290.-
Heriz	297×376 cm	Fr. 1650.-
Heriz	290×408 cm	Fr. 1850.-

Schuster

Bahnhofstraße 18/Ecke Kappelergasse